



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Achtung Schulkinder | Neue Funktion in der Radebeuler Bürger-App | Schulanmeldungen | Götz Aly – Buchpräsentation und Debatte | Programm Kasperjade | Stadtteilmanagement

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Öffentlichkeitsbeteiligung Entwurf Gehölzschutzsatzung | Bekanntmachungen zur Bundestagswahl | Ausschreibung Erste/r Bürgermeister/in ...

Mitteilungen

Interkulturelle Wochen | Veranstaltungstipps | Kunstspuren in Radebeul | Ideenschmiede | Bilz- Bund für Naturheilkunde | Apothekennotdienste ...

34. Radebeuler Kasperjade

11. & 12. September 2021 – Rund um den Radebeuler Kultur-Bahnhof und die Hauptstraße

Wer kennt ihn nicht– diesen Harlekin mit roter Zipfelmütze, Hakennase, einem buntgemusterten Gewand und in der Hand die Klatzsche zur Züchtigung der Zuschauer. Seit dem 18. Jahrhundert ist der Kasper und die dahin zurückreichende Puppenspieltradition im deutschsprachigen Raum verankert, so auch in Radebeul. Seit über 30 Jahren ist der Kasper, trotz wandelnder Gestalt, fester Bestandteil des jährlichen Festgeschehens.

Nach der Fête de la musique, der Karawane der Lebenslust und der TanzArt.Radebeul lässt die Löbnitzstadt zum krönenden Abschluss des Kultursommers 2021 nun die Puppen tanzen.

Zur 34. Radebeuler Kasperjade erwartet Jung und Alt ein buntes Puppentheaterfest bei dem Puppenbühnen und Theater aus ganz Deutschland Märchenfiguren und Kinderbuchhelden zum Leben erwecken. Am 11. und 12. September zeigen Puppenspieler zwischen dem Radebeuler Kultur-Bahnhof und Hauptstraße ihre spannenden und lustigen Stücke für die ganze Familie. Von 14.00 bis 19.00 Uhr können sich alle Freunde des Puppen- und Straßentheaters an mehreren Schaustätten von märchenhaften Geschichten verzaubern lassen und in die grenzenlose Freiheit der Fantasie eintauchen. So präsentiert Pandels Marionettentheater in der neunten Generation eine entzückende Show am Faden und entführt in die bezaubernde Welt der Marionetten. Wer der bessere ist oder sich dafür hält, versuchen Hase und Igel herauszufinden und liefern sich ein rasantes Wettrennen. Währenddessen jagt ein ungeduldiger Angler einen frechen Wurm, der mit ihm Verstecken spielt – ein Angelausflug der alles andere als Entspannung verspricht. Helle Aufregung herrscht ebenfalls im Kasperletheater, denn jemand hat die frischgebackenen Eierplinsen der Oma stibitzt und so ist der Kasper dem Pfannekuchen-Dieb auf der Spur. Doch damit nicht genug. Der Kasper hätte so viel Ruhe, wäre da nicht seine Frau Gretel, der Ge-

setzeshüter, ein Krokodil oder einfach nur der Teufel. Und auch im tschechischen Märchen von der hüpfenden Prinzessin muss der Kasper die Königstochter von einem Hüpfzauber befreien, den ein böser Hexenmeister über sie gelegt hat.

Auch erwachsene Fans des Straßentheaters kommen bei der Kasperjade auf ihre Kosten. Jaap Slagman und Bernd Burfeind von Slag-



man Productions aus den Niederlanden inszenieren in ihrer Show „Pop-UP!“ magisch-versponnene Geschichten in, um und auf einer überdimensionierten Kiste. In rasanten Rollenwechseln springen die beiden Akteure von einer skurrilen Situation in die nächste und erzählen wundersame Episoden aus dem unerschöpflichen Repertoire der Fantasie. Wer sich nach all dem Stillsitzen während der Aufführungen die Beine vertreten möchte, kann abseits der Bühnen jede Menge erleben und entdecken. Auf der Bewegungsbaustelle vor dem Radebeuler Kultur-Bahnhof kann der

Energie freien Lauf gelassen und nach Herzenslust getobt, balanciert und gespielt werden. Kleine Alltagshelden können in einem echten Feuerwehrauto mitfahren und sich so wie ein richtiger Feuerwehrmann fühlen. Die Straßen warten nur darauf, von kleinen Künstlern gestaltet zu werden, ein Karussell dreht fröhlich seine Runden und bei einem Bummel über den Familienflohmarkt findet das eine oder andere Spielzeug oder Kleidungsstück sicherlich einen neuen, liebevollen Besitzer. Musikalisch abwechslungsreich und vielfältig wird es mit den Kapellen Krambambuli und Die Elbzigeuner. Für eine leckere Stärkung zwischen all den aufregenden Erlebnissen sorgt unter anderem ein Kuchenbasar vor der Grundschule Friedrich Schiller.

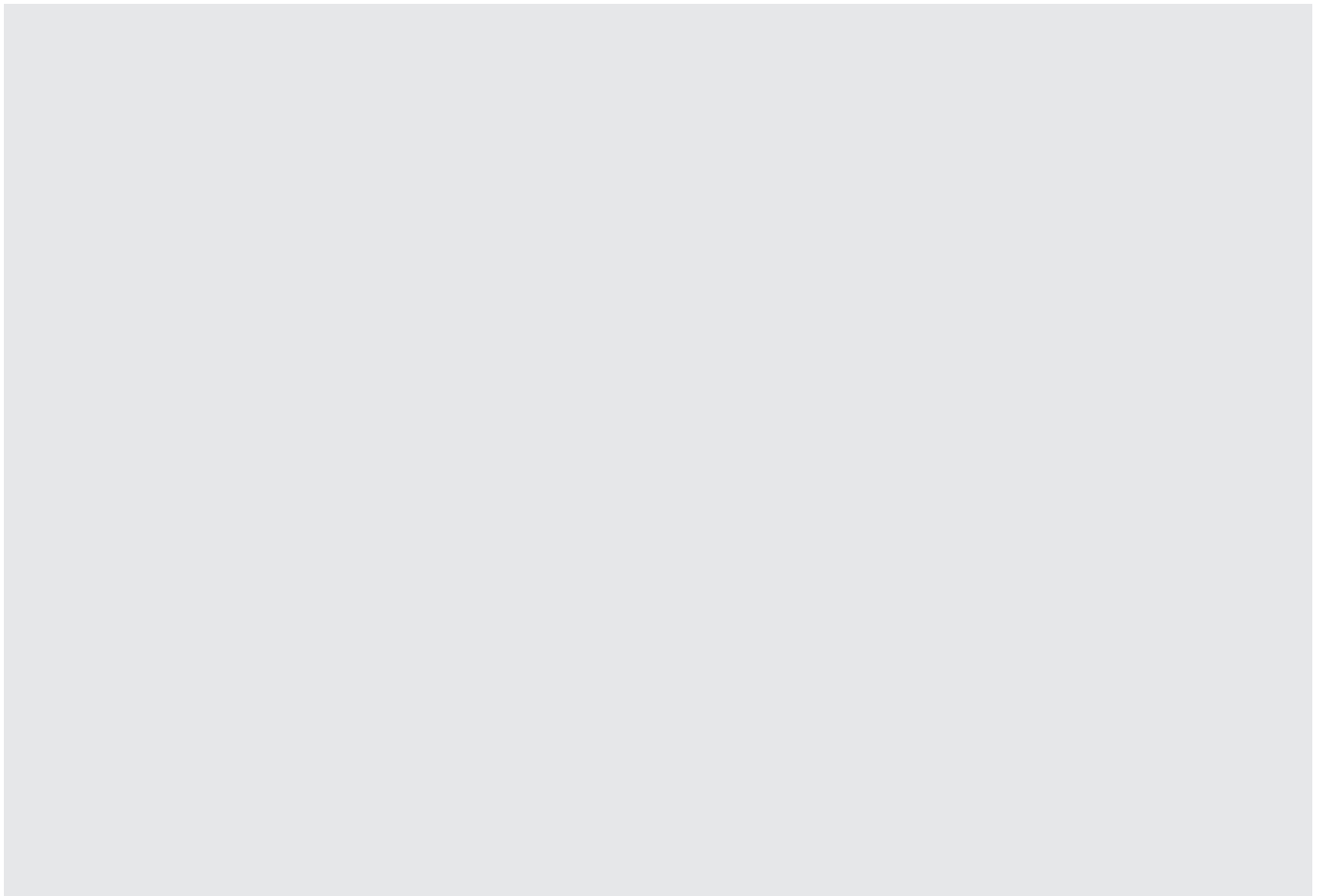
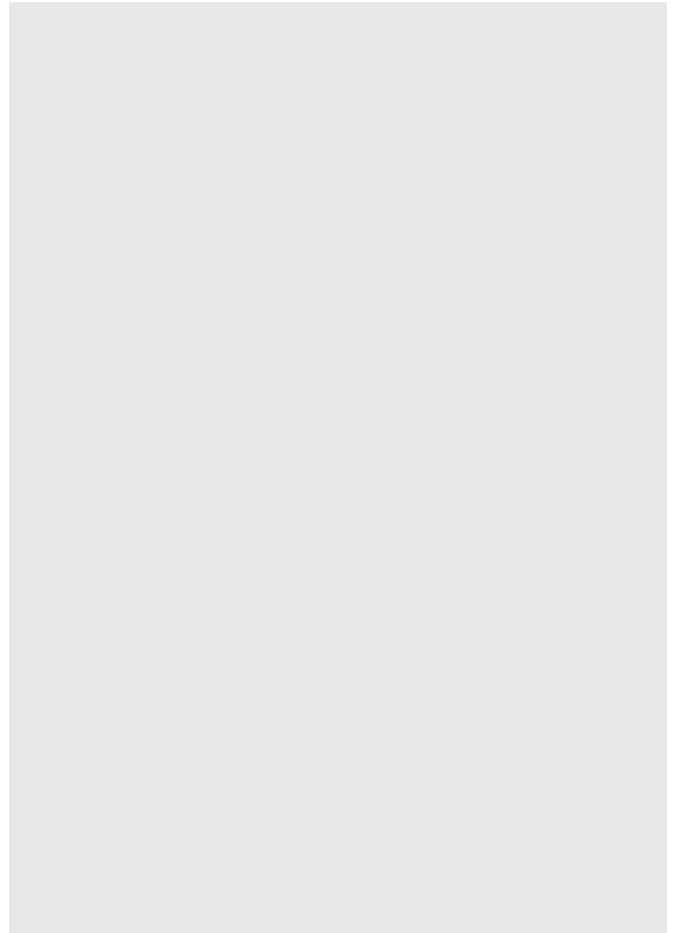
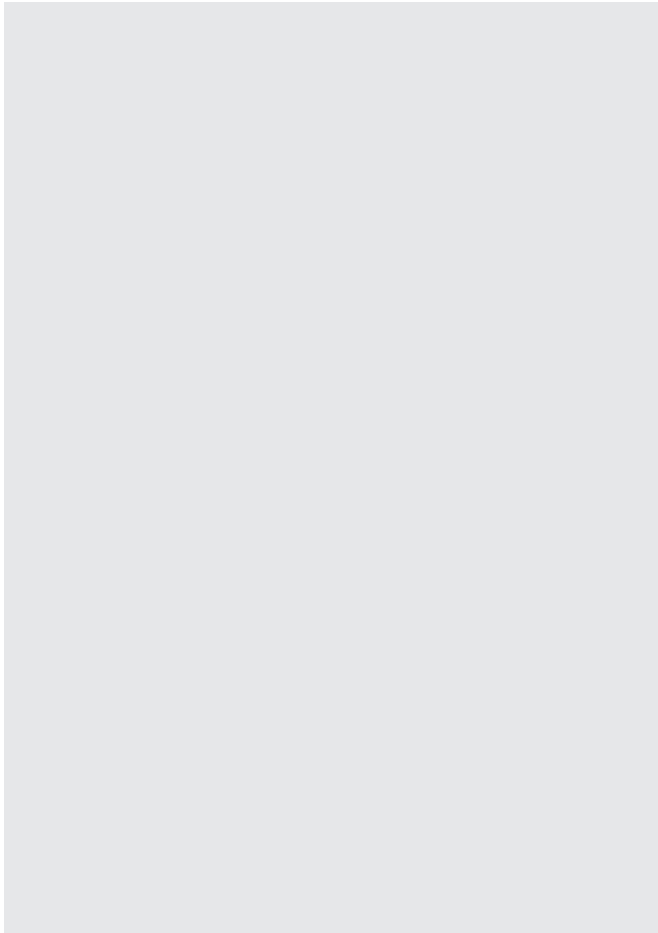
Vom Puppentheaterfest zum Wandertheaterfestival ist es nur ein kurzer Sprung. Drei Wochen nach der Kasperjade möchte das Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival viele Besucher nach Altkötzschenbroda locken. Unter dem Motto „Dolce Vita“ sollen dann der Genuss und die Freude am Leben gefeiert werden.

Um den aktuell geltenden Bestimmungen gerecht zu werden, aber den Menschen dennoch eine Möglichkeit zu geben, drei Tage lang das Zusammenspiel aus Wein, Theater, Musik und Kunst zu erleben, wird momentan nach einer adäquaten Lösung gesucht.

Die Kasperjade wird im Programm Kultursommer 2021 durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Mitteln aus NEUSTART KULTUR gefördert.

Weitere Informationen unter:
www.kasperjade-radebeul.de
www.weinfest-radebeul.de

Anja Schaaf,
PR-Verantwortliche Feste und Märkte



Erinnerung an Salvador Allende

Liebe Radebeulerinnen, liebe Radebeuler,

am 13. September 1973 wurden in Chile der demokratisch gewählte Präsident, Salvador Allende und seine Regierung durch den Militärputsch von General Pinochet gestürzt und eine pro faschistische Diktatur errichtet. Viele Menschen wurden inhaftiert, fanden den Tod oder mussten ihre Heimat verlassen. Im ehrenden Gedenken an Salvador Allende, und die vielen Opfer möchten wir gemeinsam ein Bekenntnis für Frieden, gegen Gewalt und Rassismus ablegen.

Die Gedenkveranstaltung findet am

Sonnabend, den 18. September 2021 – 14.00 Uhr

an der Stele für Salvador Allende auf dem Hörnigplatz statt.

Die Möglichkeit zum Niederlegen von Blumen und Gebinden ist gegeben.

Roland Hering, AG Archiv
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 14. und 28. September 2021 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Zur regulären RentenversicherterBerater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem VersicherterBerater vervollständigt und geprüft.

Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Information zum Ausbau Augustusweg

zw. Bennostraße und Eduard-Bilz-Straße, gleichzeitig Kanalbauarbeiten
Bennostraße zw. Gutenbergstraße und Bennostraße Nr. 41 durch WAB R+C

Die Große Kreisstadt Radebeul plant den Ausbau des Augustuswegs zwischen Bennostraße und Eduard-Bilz-Straße im Zeitraum vom 20. September bis Ende Dezember 2021.

Die Bauarbeiten beinhalten neben dem grundhaften Ausbau der Straßenbefestigung in Asphaltbauweise die Erneuerung der Straßenentwässerung und die Erneuerung der Gehwege. Im Zuge der koordinierten Straßenbaumaßnahme erneuert die WAB R+C (Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig GmbH) den vorhandenen Mischwasser-Kanal und die Trinkwasser-Leitung und deren Hausanschlussleitungen. Weitere Medienträger wie die Stadtwerke Elbtal erneuern bzw. ergänzen ihren Leitungsbestand. Mit

Beginn der Vegetationsperiode, im Frühjahr 2022, sollen im Nachgang zur Baumaßnahme straßenbegleitend beidseitig Bäume angepflanzt werden.

Ebenfalls im Zeitfenster vom 20. September bis Ende Dezember 2021 plant die WAB R+C den Neubau bzw. die Auswechslung der Abwasserkanäle und Trinkwasserleitungen in der Bennostraße zwischen Gutenbergstraße und Bennostraße Nr. 41. Beide Baumaßnahmen werden bedingt durch die direkte Nachbarschaft miteinander koordiniert und erfordern die Vollsperrung beider Ausbauabschnitte. Für den Straßenverkehr sollen deshalb weiträumige Ausweichstrecken u. a. über Maxim-Gorki-Straße und August-Bebel-Straße eingerichtet werden.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Links zu Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie weiterhin unter: www.radebeul.de/corona.html und direkt in der kostenfreien Radebeuler Bürger-App

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, den 14.09.2021,
Dienstag, den 28.09.2021,
Dienstag, den 12.10.2021,
jeweils von 17.00 bis
18.00 Uhr

FriedensrichterIn:
Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4,
01445 Radebeul

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Planmäßige Straßensperrungen im September 2021 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Amselweg, Buchholzweg	bis Ende Dezember 2021	Kanalbau, Medientumverlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Augustusweg zwischen Bennostraße und Eduard-Bilz-Straße	20. September bis Ende Dezember 2021	Kanalbau, Medientumverlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Bahnhofstraße zwischen Meißner Straße und Hermann-Ilgen-Straße	bis Ende 2021	Gehweg- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung
Kleine Elbstraße	bis Ende 2021	Hausbau	Gesamtsperrung
Meißner Straße zwischen Bahnbrücke Coswig und Gerhart-Hauptmann-Straße	bis Ende 2021	Straßenbau	Gesamtsperrung, Zufahrt LÖMA über Coswig, Umleitung über S80 (Auer) und S84 (Niederwarthaer Brücke) entsprechend der örtlichen Beschilderung

Achtung Schulkinder!

Besondere Rücksichtnahme ist erforderlich

Ab dem 6. September 2021 sind viele Erstklässler unterwegs zu Ihren Grundschulen. Neben dem neuen Tagesablauf, neuen Strukturen, die den Tag bestimmen, viele neue Eindrücke gibt es nun zumeist auch den Weg zur Schule zu bewältigen.

Oft führt dieser an vielbefahrenen Straßen entlang bzw. diese müssen überquert werden. Grundschüler brauchen Übung und besondere Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer um sicher die Straße zu überqueren.

Liebe Verkehrsteilnehmer, bitte denken Sie daran, dass es die Schulanfänger besonders schwer haben, wenn sie sich im Straßenverkehr bewegen. Aufgrund ihrer geringen Körpergröße haben sie oft weniger Überblick als ein größerer bzw. erwachsener Mensch. Sie benötigen auch mehr Zeit zum Überqueren der Straße (kürzere Schritte) und lassen sich auch leicht durch andere Dinge ablenken. Ebenso ist das Gesichtsfeld bei Grundschüler deutlich eingeschränkt. Dies führt dazu, dass die Kinder seitlich nahende Gefahren nicht so wie Erwachsene aus den Augenwinkeln heraus erkennen können.

*Ingolf Zill,
Sachgebietsleiter,
Verkehrsangelegenheiten*

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information:

Mo. bis Fr.: 10.00 – 18.00 Uhr

Jetzt auch barrierearm: Neue Funktionen in der Radebeuler Bürger-App

Ab sofort ist die Radebeuler Bürger-App auch in einem barrierearmen Modus verfügbar. Die Umstellung erfolgt ganz leicht im Menü. „Diese Funktion ist sehr wichtig für Menschen mit Seheinschränkungen“, erläutert die Behinderntenbeauftragte der Stadt Radebeul, Angela Seidel und ergänzt: „Die Buttons werden größer dargestellt, der Kontrast ist erhöht und auf Bilder und Icons wird weitestgehend verzichtet und durch Text ersetzt, damit die in den Geräten integrierte Vorlesefunktion die Schrift auf den Buttons vorlesen kann.“

Keine Nachricht mehr verpassen mit dem roten Nachrichtenzähler

Eine Rubrik, die auf keiner Internetseite und natürlich auch nicht in unserer Radebeuler Bürger-App fehlen darf ist die Rubrik „Aktuelles“. Die neuesten Nachrichten, das aktuellste Amtsblatt oder die Sanierungszeitungen finden Sie mit nur zwei Clicks. Mit dem Einrichten des Filters für die Push-Nachrichten werden Sie wenn Sie möchten über neu eingegangene Inhalte sogar aktiv informiert. Ganz neu ist nun, dass Sie an den Symbolen der einzelnen Rubriken eine Information in Form eines roten Kreises mit der Anzahl der neuen Inhalte sehen. In dem Bereich der Filtereinstellungen haben Sie eine Übersicht über die in den letzten 14 Tagen eingegangenen neuen Inhalte. Ebenso können Sie erkennen, ob Sie den neuen Inhalt schon geöffnet haben oder nicht. Die Neuesten Inhalte sind durch einen roten Rahmen markiert. Hinzugekommen in der Rubrik Aktuelles ist jetzt neu auch der Bereich Märkte. Hier finden Sie Informationen zu den Wochenmärkten der Stadt und die Termine des Frischemarktes auf der Bahnhofstraße. „Die Radebeuler Bürger-App wird auch

weiterhin kontinuierlich verbessert und ausgebaut. Hinweise und Wünsche der Nutzer nehmen wir gern auf. So sind beispielsweise die Symbole in der App (Icons) mit dem Versionsupdate für eine bessere Lesbarkeit auch in der Standard-Version ein Stück“, ergänzt Frau Bollmann. Nutzer der iOS Version finden ab sofort die gewohnt-beliebte „Wisch-Funktion“ auch in der Radebeuler Bürger-App.

Täglich einen Radebeuler GeschenkGutschein gewinnen

Bereits seit Beginn der Radebeuler Bürger-APP gibt es jeden Tag um 19.35 Uhr das Stadtquiz. Wer die Frage als erster und richtig beantwortet wird mit einem Radebeuler GeschenkGutschein in Höhe von 10,00 € belohnt. Der Radebeuler GeschenkGutschein hat einen Wert von 10,00 € und kann in ca. 60 Geschäften, Produzenten und bei Dienstleistungsunternehmen in Radebeul eingelöst werden. Das damit verbundene breite Warenortiment wird bei den Beschenkten die Erfüllung kleiner oder großer Wünsche ermöglichen. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von drei Jahren nach entsprechendem Ausgabestempel. Alle Radebeuler Akzeptanzstellen finden Sie unter folgendem Link: www.radebeul.de/Akzeptanzstellen.html.

„Wir freuen uns, dass sich immer noch viele Menschen an dem Quiz beteiligen. Es gibt auch nur ganz wenige Fragen, die nicht richtig beantwortet werden konnten“, resümiert Daniela Bollmann, Amtsleiterin der Zentralen Leitstelle.

*Daniela Bollmann,
Amtsleiterin, Zentrale Leitstelle*

Radebeuler Bürger-App
Das Rathaus für die Hosentasche

Keine Informationen mehr verpassen!

Schulanmeldungen für die ersten und fünften Klassen im Schuljahr 2021/22

Für die Schulen im Stadtgebiet Radebeul ergeben sich zum Stichtag 23.07.2021 folgende Anmeldezahlen für das neue Schuljahr:

Grundschulen:

Schule	Erst-Klässler	1. Klassen	Schüler pro Klasse
Friedrich Schiller	61 (74)	3 (3)	20,3 (24,7)
Oberlöbnitz	59 (69)	3 (3)	19,7 (23,0)
Niederlöbnitz	73 (70)	3 (3)	24,3 (23,3)
Kötzschenbroda	41 (39)	2 (2)	20,5 (19,5)
Naundorf	54 (54)	2 (2)	27,0 (27,0)
Evangelische Grundschule	24 (22)	1 (1)	24,0 (22,0)
Summe	312 (328)	14 (14)	22,6 (23,3)

(in Klammern Vorjahreswerte)

Fazit: Insgesamt sinken die Grundschülerzahlen ab, dies wird sich in den kommenden Jahren tendenziell fortsetzen. Die Schülerzahlen im Grundschulbezirk OST im Schuljahr 2021/22 verzeichnen einen leichten Rückgang, der zu einer Reduzierung der Klassenstärken führt. Im Grundschulbezirk WEST gibt es zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen. Aber auch hier liegen die Klassenstärken unter 25 Schüler pro Klasse außer in der Grundschule Naundorf. Die gesetzliche Obergrenze von 28 Schülern wird in allen Grundschulen nicht erreicht.

Oberschulen:

Schule	Fünft-Klässler	5. Klassen	Schüler pro Klasse
Radebeul-Mitte	47 (49)	2 (2)	23,5 (24,5)
Kötzschenbroda	40 (47)	2 (2)	20,0 (23,5)
Evangelische Oberschule	27 (27)	1 (1)	27,0 (27,0)
Summe	114 (123)	5 (5)	23,5 (25,0)

(in Klammern Vorjahreswerte)

Fazit: Zum Vorjahr sind die Schülerzahlen im Oberschulbereich stabil geblieben. An den beiden städtischen Oberschulen gibt es kleine Klassen. Derzeit sind zukünftige Kapazitätsprobleme im Oberschulbereich nicht erkennbar.

Gymnasien:

Schule	Fünft-Klässler	5. Klassen	Schüler pro Klasse
Gymnasium Luisenstift	96 (102)	4 (4)	24,0 (25,5)
Lößnitzgymnasium	81 (80)	3 (3)	27,0 (26,7)
Summe	177 (182)	7 (7)	25,5 (26,1)

(in Klammern Vorjahreswerte)

Fazit: Auch die Schülerzahlen im gymnasialen Bereich haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Mit der Bildung von insgesamt sieben 5. Klassen reicht die vorhandene Gymnasialkapazität aus. In der Gesamtschau beider Gymnasien sind keine Kapazitätsprobleme absehbar.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Verordnung zur Klassenbildung zum neuen Sächsischen Schulgesetz und der damit verbundenen Festlegung neuer Klassenobergrenzen bei inklusivem Unterricht und der Förderung der Integration sind tendenziell keine absehbaren Schwierigkeiten in den Radebeuler Schulen zu erkennen.

Ilona Börner, Sachgebiet Schulverwaltung, Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Anzeige

Anzeige

Christian Manss

„Wie Blumen in der Wüste“

Ausstellung

5. September bis zum 17. Oktober 2021

Eröffnung der Ausstellung

Freitag, 3. September 2021, 19.30 Uhr

Begrüßung: Alexander Lange Stadtgalerist
Laudatio und Musik: Felix Lüke

Finissage mit Künstlergespräch:

am 17. Oktober, 16.00 Uhr



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633
E-Mail: galerie@radebeul.de,

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis
18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr



Götz Aly „Das Prachtboot: Wie Deutsche Kunstschatze der Südsee raubten.“

Buchpräsentation und Debatte: Götz Aly „Das Prachtboot: Wie Deutsche Kunstschatze der Südsee raubten.“

Freitag, 17.09.2021, 19.00 Uhr,
Karl-May-Museum Radebeul (Tipi)
Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul

Moderation: Ben Hänchen,
Journalist beim MDR

Debatten über den Umgang mit der Kolonialgeschichte prägen seit Längerem den öffentlichen Diskurs. Neben Denkmälern und Straßennamen zeugen Museumsobjekte von den einstigen Kolonien. Doch wie sind sie zu uns gekommen und woher stammen sie? Der Historiker Götz Aly deckt in seinem aktuellen Buch „Das Prachtboot“ auf, dass es sich in den allermeisten Fällen um koloniale Raubkunst handelt, und erzählt, wie brutal deutsche Händler, Abenteurer und Ethnologen in der Südsee auf Raubzug gingen. Auf der Insel Luf zerstörten sie Hütten und Boote und rotteteten die Bewohner fast vollständig aus. 1902 rissen Hamburger Kaufleute das letzte, von den Überlebenden geschaffene Hochseeboot an sich. Heute ist das weltweit einmalige Prachtstück im neu eröffneten Berliner Humboldt Forum zu sehen. Mit seinem aktuellen Buch leistet Götz Aly einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung von Raubkunst, Kolonialismus und Rassismus und er-



zählt zugleich ein erschütterndes Stück deutscher Geschichte. Auch mit dieser Publikation gelingt es dem Götz Aly, der zu den führenden Zeithistorikern gehört, Debatten anzuregen. Aly erschüttert mit seinen Forschungen immer wieder Gewissheiten, konservative wie linke, und schreckt dabei nicht vor ungemütlichen Einsichten zurück.

Götz Aly, Jahrgang 1947, ist Historiker und Journalist. Er arbeitete für die „taz“, die „Berliner Zeitung“ und als Gastprofessor. Seine Bücher wurden in viele Sprachen übersetzt und mehrfach ausgezeichnet, u.a. mit dem Heinrich-Mann-Preis und dem Ludwig-Börne-Preis. Bei S. Fischer veröffentlichte er 2011 »Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800–1933« sowie 2013 »Die Belasteten. ‚Euthanasie‘ 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte«. 2017 erschien seine große

Studie über die europäische Geschichte von Antisemitismus und Holocaust »Europa gegen die Juden 1880–1945«. Für dieses Buch erhielt er 2018 den Geschwister-Scholl-Preis.

Eintritt: 5,00 € plus VVK-Gebühr

Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Eine Veranstaltung der Stadt Radebeul in der Reihe Tipi-Talk des Karl-May-Museums, präsentiert von MDR-KULTUR.

Stadtbibliothek Radebeul im September 2021



Freitag, 10. September 2021, 19.30 Uhr Radebeuler Kultur-Bahnhof

Lesung: Stefan Schwarz „Voller Wermut blicke ich auf mein Leben zurück“

Eigentlich könnte Stefan Schwarz entspannen. Der Sohn ist aus dem Haus und räumt jetzt anderswo sein Zimmer nicht auf. Die Tochter macht ihr Abitur und Gottseidank nicht seins. Aber dann kauft seine Frau plötzlich ein anderes Brot als sonst, bestellt ein Paillettenkleid aus einer chinesischen Chemiefabrik und bezweifelt auch noch, dass die zehn Kondome in seiner Waschtasche für den

gemeinsamen Urlaub sind. Als wäre das nicht schon Unbill genug, will sein Vater nicht mit der Logopädin über rote Gießkannen sprechen, möchte sein verstorbener Kollege als Lesezeichen wieder zu ihm zurückkehren und sein bester Freund verkündet, sich das Lid straffen zu lassen. Stefan Schwarz in seinen Fünzfzigern: Lebensklug, charmant und so witzig wie weise. Mit seinen Geschichten über das Leben, das Lieben und ja, auch das Sterben, zeigt Schwarz, was Humor alles kann.
Eintritt: 13,00 € plus VVK-Gebühr

Sonntag, 12. September 2021, 17.00 Uhr

Weingut Karl Friedrich Aust

„Verwirnis“ – musikalische Lesung mit Christoph Hein & Günter Baby Sommer

Günter Baby Sommer ist gemeinsam mit dem Schriftsteller Christoph Hein mit einer Lesung

aus dessen Roman „Verwirnis“ auf der Bühne. Im Rahmen des Formates LiteraTour liest der Schriftsteller auf der Bühne des Weingut es Aust aus seinem erfolgreichen Roman, der von einer geheimen Liebe erzählt.

Eintritt: 22,00 € plus VVK-Gebühr

Tickets für beide Veranstaltungen erhältlich an allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie der Tourist-Information Radebeul.

Dienstag, 5. Oktober 2021, 16.00–17.30 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG

ElternCafé und Bilderbuchkino

Während Kinder in der Bibliothek einer spannenden Bilderbuchkino-Geschichte lauschen, können Eltern im Radebeuler Kultur-Bahnhof im ElternCafé des Familienzentrums gemütlich bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch kommen. Jeden ersten Dienstag im Monat.

Programm – 34. Radebeuler Kasperjade

Rund um den Radebeuler Kultur-Bahnhof/Hauptstraße – 11. + 12. September 2021 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Pop – Up! (14.00/16.30/18.00 Uhr)
Slagman Productions (NL)

Wo wohnt der Wurm! (15.00/17.00 Uhr)
Landesbühnen Sachsen

Circus Circus
(14.00/15.00/16.00/17.00/18.00 Uhr)
Pandels Marionettentheater

Kasper, Teufel, Pfannekuchen (14.30/16.00/
18.30 Uhr)

Figurentheater Märchentepich: Sebastian
Günther

Die hüpfende Prinzessin (15.00/17.30 Uhr)
Figurentheater Märchentepich: Horst Gün-
ther

„Die“ Hase und der Igel (15.30/17.30 Uhr)
Theater Schreiber und Post

Kasperjaden (14.30/15.30/16.30/18.30 Uhr)
nur sonntags!

Theater C.C.C. (Camillo, Casper & Co.)

ganztägige Animation & Spaß mit den Elbstel-
zen, Kapellen „Die Elbzigeeuner“ und „Kram-
bambuli“, Bastelangebote, Bewegungsbaustel-
le, Flohmarkt, Outlaw-Feuerwehr uvm.

Änderungen vorbehalten!

Familienflohmarkt zur Radebeuler Kasperjade am 11.+12. September 2021

Während der 34. Radebeuler Kasperjade am
11. + 12. September 2021 veranstaltet das
Amt für Kultur der Stadt Radebeul von 14.00
bis 18.00 Uhr einen Familienflohmarkt auf
der Sidonienstraße. Spielzeuge, Kinderklei-

dung, Kinderbücher und -filme sowie Selbst-
gebasteltes können zum Verkauf angeboten
werden. Wer Interesse hat, sich mit einem ei-
genen Verkaufstisch an dem Flohmarkt zu be-
teiligen, meldet sich bitte bis zum 5. Septem-

ber telefonisch unter 0351 8737790 oder per
E-Mail (luft-sabine@web.de) bei Sabine Luft.

Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail.

Stadtteilmanagement Radebeul-Ost und Radebeul-Kötzschenbroda



Stadtteilmanagerinnen Sabine Luft und Christiane Weikert

Die Stadtteilmanagerinnen Sabine Luft und
Christiane Weikert können für unsere bei-
den Stadtteilzentren bereits nach dem ersten
Monat eine positive Resonanz verzeichnen.
Mit Ideenreichtum, Erfahrung und hohem En-
gagement sind erste Schritte getan und wei-
tere Vorhaben werden bereits geplant. Das
gegenseitige Kennenlernen stand in den ers-
ten Wochen im Mittelpunkt. Wie heißt es so
schön: „Der erste Eindruck ist der Beste“. Den
beiden Power-Frauen ist der Start auf jeden
Fall gelungen. Die Zusammenarbeit ist ge-
prägt von gegenseitigem Vertrauen und dem
gemeinsamen Ziel.

Die Spezifik beider Stadtteilzentren wird
durch unterschiedliche Aktivitäten unterstri-
chen und durch parallele Projekte verbun-
den. Ein erster Schwerpunkt der Tätigkeit ist
die Baustellentätigkeit auf den Gehwegen
in Radebeul-Kötzschenbroda. Mit auffallen-
den Hinweisen per Werbeaufsteller: „Geöff-
net“ laden die von der Baumaßnahme beson-
ders betroffenen Geschäfte zum Einkauf ein.
Ergänzt wird diese Aktion nun von Bannern
an den Bauzäunen, insbesondere auf dem
Bahnhofsvorplatz. Die werden neben Veran-

staltungshinweisen, z.B. über den nun regel-
mäßig am 3. Samstag stattfindenden Frische-
markt sowie über die Geschäftsangebote auf
der Bahnhofstraße informieren und gleich-
zeitig etwas die Baustelleneinrichtung in den
Hintergrund stellen.

In beiden Zentren laden inzwischen „Rade-
beuler Liegestühle“ zum Verweilen ein. Sie
sind neben ihrer Funktion zum Sitzen auch ein
kleiner Farbtupfer und Hingucker.

Ab September startet ein Projekt zur Verschö-
nerung von leerstehenden Ladengeschäf-
ten. Die Schwarzlichtkunst von Robert Maier
aus Meißen ist in jedem Fall ein echtes High-
light. In Radebeul-Ost organisiert Sabine Luft
am Rande der Kasperjade am 11. und 12.
September einen Familienflohmarkt für Groß
und Klein. In einem gemeinsamen Miteinan-
der zwischen dem alltäglichen Tun und Wir-
ken der einzelnen Akteure in der Stadt sollen
in beiden Stadtteilzentren Akzente gesetzt
werden, die Neugierig und Anziehend für ei-
nen Besuch in unserer Radebeuler Innenstadt
einladen.



Sind wir gespannt auf die Vorhaben der
kommenden Monate, es ist so manches ge-
plant,....“

Kontakte:

Stadtteilmanagement Radebeul-Ost

Sabine Luft
Telefon: 0351 8737790
Mobil: 0172 8775322

Stadtteilmanagement Radebeul-Kötzschenbroda

Christiane Weikert
Mobil: 0172 9606948

Beide sind über E-Mail:
stadtteilmanagement@stadtradebeul.de
zu erreichen.



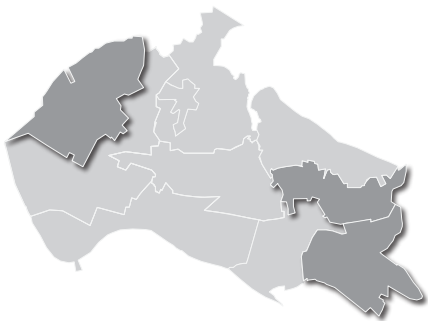
Neues aus der Tourist-Information Radebeul

Gästeführerausbildung startet bald

In unserer Tourist-Information werden gern und oft Gästeführungen durch unsere Stadt zu den verschiedensten Themen gebucht. Der Bedarf an qualifizierten Gästeführern steigt stetig. Daher plant der Tourismusverband Elbland Dresden e.V., in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Tourist-Informationen, die Einführung einer standardisierten Gästeführerausbildung, welche nun bereits am 30. Oktober 2021 starten soll. Am 30. September 2021 findet dazu eine kostenlose Informationsveranstaltung statt. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Tourismusverbandes unter www.elbland-dresden.de/gaestefuehrer/

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Thiele von der Radebeuler Tourist-Information unter Telefon 0351 8311-834 gern zur Verfügung.

Neues aus den Ortsteilen: Oberlößnitz, Radebeul und Zitzschewig



Die Meißner Straße wird zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Spitzgrundweg ausgebaut.

Die Baumaßnahme, die mit der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Cos-

wig GmbH (WAB R+C) und Stadtwerke Elbtal koordiniert wird, begann am 3. Mai 2021 und soll Ende Dezember 2021 abgeschlossen werden.

Im Zuge der koordinierten Straßenbaumaßnahme ersetzt die WAB R+C den vorhandenen Mischwasser-Sammler durch einen neuen leistungsfähigeren Kanal (siehe Foto) und erneuert Hausanschlussleitungen sowie Teile der Trinkwasser-Leitungen. Weitere Medienträger wie die Stadtwerke Elbtal (Gas, Strom) und die Telekom erneuern bzw. ergänzen ihren Leitungsbestand.

Die Baumaßnahme erfordert die Vollsperrung der Meißner Straße im Ausbaubereich. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über bauzeitlich eingerichtete Umleitungsstrecken. Die

Erreichbarkeit des LÖMA-Einkaufszentrums ist seit Mai 2021 nur noch aus Fahrtrichtung Coswig über ein neu errichtetes Fahrprovisorium südlich der Meißner Straße möglich. Die Begehbarkeit der Meißner Straße ist im Ausbaubereich für Fußgänger und Radfahrer (fußläufig!) über den gesamten Bauzeitraum durchgängig möglich.

Bis Ende Dezember 2021 sollen die neuen Verkehrsflächen für den Verkehr freigegeben werden. Abschließende Landschaftsbauarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 die Baumaßnahme vollständigen.

Die Baukosten für den Leistungsanteil der Großen Kreisstadt Radebeul (Straßenbau) belaufen sich auf ca. 700.000 €. Die Gesamtbaukosten betragen ca. 1.900.000 €.



Oberlößnitz
Straßen- und Kanalbaumaßnahme Augustusweg:
Vorbereitende Arbeiten zur Erkundung
der Medienlage



Radebeul
Instandsetzung der zerschlissenen Asphalt-
befestigungen auf der Steinbachstraße und
Pestalozzistraße durch Oberflächenbehandlungen



Radebeul
Instandsetzung Gehweg Weintraubenstraße vor der
Jugendherberge nach den Starkregenereignissen

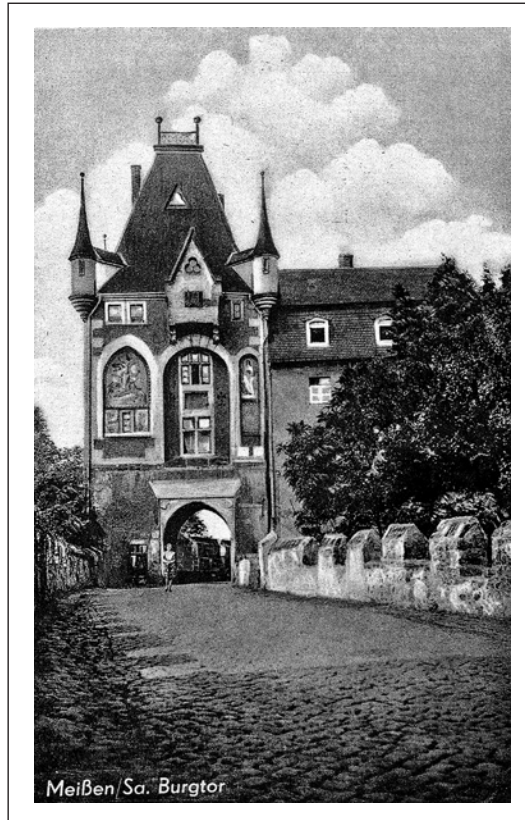
Die Lößnitz und ihr Gegenüber im Mittelalter – Teil 1

Ein Pfarrer Bönhoff aus Dresden-Friedrichstadt - mit ausgeprägtem Hang zur Geschichte der Lößnitz - hinterließ uns in der Elbaue von 1926 einen Fahrschein, der uns in mittelalterliche Gefilde führt. Mit ihm möchten wir in den nächsten Ausgaben jahrhundertweite Strecken zurückreisen und das Elbland im Mittelalter mit seinen Markgrafen, Burgen, Rittern und Bischöfen auskundschaften:

Diese Übersicht historischer Art über die Ortschaften an den beiden Ufern der Elbe zwischen Dresden und Meißen umfasst den Zeitraum zwischen dem 11. bis 15. Jahrhundert. Er richtet dabei sein Augenmerk auf das Mittelalter, weil bis dato für diese Zeit zusammenhängende Nachrichten durchaus fehlten. Die Flussaue, soweit sie hier in Betracht kommt, bildete den Nordwesten des slawischen Kreisgebiets „Nisan“ (zu deutsch: Niederland). Diese Bezeichnung charakterisiert recht treffend die Talniederung des Elbstroms zwischen Pirna und Dresden, in der sich die Slawen angesiedelt hatten, während die bewaldeten Abhänge des bald näher herantretenden, bald weiter zurückweichenden Gebirges zum größten Teil der späteren deutschen Kolonisation vorbehalten bleiben sollten.

Der Name dieser slawischen Ausdehnung ist uns bis in die Tage der Reformation erhalten geblieben, durch die gleichnamige Kirchenprovinz des Bistums Meißen. An ihrer Spitze stand als Inhaber der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die er als Unterinstanz des Bischofs ausübte, ein Domherr (oder Kanonikus) des Hochstifts Meißen: nämlich der „Archidiakon von Nisan“ bzw. „Nisitz“. Ihm wiederum unterstanden vier Erzpriester, deren Kirchkreise sich in 18 Pfarreien aufteilten. Coswig und Kötzschenbroda gehörten auch dazu. Coswig hatte bis 1489 zum Kirchspiel Kötzschenbroda gehört, dessen Filial die Kirche zu Kaditz war – zu ihr hielten sich die Dörfer Serkowitz, Radebeul, Mickten, Übigau, Pieschen und Trachau. Früher, d.h. noch im 13. Jahrhundert, war das Verhältnis umgekehrt gewesen: Kaditz war die Mutterkirche und Kötzschenbroda das Filial. Der Kreis „Nisan“ war seinerseits ein Bestandteil

der Mark Meißen, deren Verwalter (der Markgraf) den Heerbann und die Gerichtsbarkeit über alle Bewohner der Mark im Namen des Königs ausübte. Selbstverständlich verfügte er über Regierungsgehilfen: Unter ihm standen die vom König eingesetzten Burggrafen, denen die Fürsorge über die Burgen in ihrem Bezirk, die Bewachung und Erhaltung der Heerstraße und die Gerichtsbarkeit über die Slawen oblag. Dafür bekamen sie wiederum



das sogenannte „Burg- und Wachgetreide“ und den „3ten Denar (Pfennig) vom Gericht“. Der Burggraf unseres Bezirks „Nisan“ saß auf der Burg zu Dohna. Allein in dem Teil des Reichs, der hier betrachtet und beschrieben werden soll, nämlich die Lößnitz und ihr Gegenüber, ist allerdings ein weiterer Faktor von Einfluss: die Meißner Kirche, d.h. der Bischof und sein Domkapitel. Diese schränkte den Machtradius des Markgrafen sowie der Burggrafen deutlich ein. Bevor Markgraf Konrad seine Herrschaft antrat, hatte die Mark Meißen so gar einmal zu Böhmen gehört. Dr. Bön-

hoff beginnt mit seinen Beschreibungen auf der linkselbischen Seite und wir wollen ihm folgen:

***Scharfenberg*:** Im Jahre 1234 begegnet uns ein Rudolf von Scharfenberg, der seinen Namen von der Burg trägt, die ein bischöfliches Lehn war. Schon 1392 hatte es dann die Familie von Miltitz inne und verblieb in dessen Besitz fast 500 Jahre lang bis 1851. Bemerkenswert ist eine Angabe des Visitationsprotokolls vom Jahre 1540 über die damaligen Einwohnerzahlen von Pegenau (6 Männer), Reppina (3 Männer) und Reppnitz (5 Gärtner). Es waren also lauter kleinere Niederlassungen, die sich um die Burg gruppierten, welche man auf dem Vorsprung eines nahe am Elbufer gelegenen Vorsprungs errichtet hatte.

***Gauernitz*:** Hierüber geben die Lehnbücher (1435–1490) von Bischof und Burggraf Auskunft. „Yawenicz“ – wie es ursprünglich hieß – war ein Lehn des Meißner Burggrafen, die Ritterburg und das Dorf ging aber an die Familie Ziegler. Diese stammte aus Dresden, wo sie zu den Ratsverwandten, d.h. zu den städtischen Patriziern, gehörte. Zum ersten Mal tritt sie im Besitz von Gauernitz im Jahr 1329 auf und behielt es über 200 Jahre bis 1595 in ihrer Dynastie.

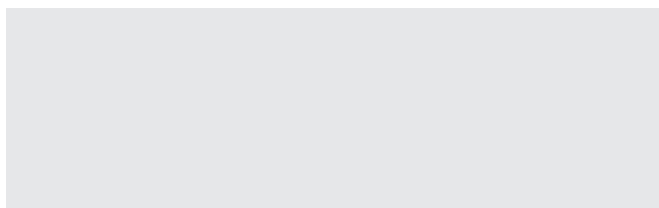
***Pinkowitz mit Hartha*:** Beide Dörfer waren geistliches Gut. So garantierte Kaiser Karl IV. dem Domkapitel zu Meißen u.a. im Jahr 1350 das ganze Dorf Pinkowitz. Der Ort ist dann später an das Rittergut Gauernitz gelangt. Hartha wiederum war 1442 mit 2 Männern besetzt, die unter der Gerichtsbarkeit des Pfarrers zu Constappel standen. Sie waren seine Pfarrbauern, hatten dabei jedoch keinerlei Fron-

dienste zu leisten. Stattdessen entrichteten sie ihre Steuern an den Landesherrn, also an den Markgrafen. Ursprünglich war der Ort, wie sein Name bezeugt, „Harth“, d.h. Bergwald, und gehörte zum Constappler Pfarllehn. Ein Geistlicher hatte dann das Gehölz in eine kleine Siedlung verwandelt.

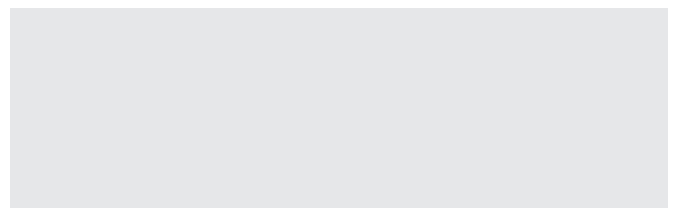
Die nächste Ausgabe führt unsere Reise fort über Constappel, Klein-Schönberg und Weistropf nach Wildberg bis hin zu Niederwartha.

Maren Gündel, Stadtarchiv

Anzeige



Anzeige



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Juli

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im Juli 6.743 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 155 Arbeitslose weniger als im Juni. Im Vergleich zum Juli 2020 sind rund 580 Arbeitslose weniger gemeldet. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,4 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 5,9 Prozent.

„Arbeitgeber meldeten uns im Juli 660 neue Stellenangebote zur Besetzung und eine hohe Nachfrage besteht weiterhin insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung. Im zurückliegenden Monat verzeichneten wir außerdem eine hohe Nachfrage im Gastgewerbe. Wir unterstützen Arbeitgeber bei der Suche nach Arbeits- und Fachkräften und unterstützen Arbeitsuchende, indem wir beraten, vermitteln und fördern“, so Jörg Kunze, Geschäftsführer Interner Service für die Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul sank die Anzahl der Arbeitslosen im Juli um 21 auf 1.474 Personen. Das sind 122 Arbeitslose weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote veränderte sich im Monatsverlauf nicht und liegt weiterhin bei 4,1 Prozent. Im Vorjahresmonat lag diese Quote bei 4,4 Prozent.

Im gesamten Landkreis Meißen sind derzeit rund 2.500 Stellen zur Besetzung bei der Agentur für Arbeit Riesa gemeldet. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im Juli 671 arbeitslose Menschen gezählt, 46 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul verringerte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin auf 3,9 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,2 Prozent.

Bis Ende Juli meldeten sich im aktuellen Berufsberatungsjahr 2020/2021 insgesamt 1.261 Mädchen und Jungen als Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle bei der Agentur für Arbeit Riesa oder beim

Träger der Grundsicherung im Landkreis Meißen. Das sind 59 Bewerber (- 4,5 Prozent) weniger als im Vorjahreszeitraum. Gegenwärtig sind noch 385 Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einer Alternative (unversorgte Bewerber). Arbeitgeber meldeten dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa im gleichen Zeitraum 1.425 Ausbildungsstellen zur Besetzung. Das sind 80 Ausbildungsstellen (+ 5,9 Prozent) mehr als im Vorjahreszeitraum. Ende Juli waren 708 der gemeldeten Stellen noch nicht endgültig besetzt.

Die Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit Riesa stehen für alle Fragen rund um Ausbildung und Studium gern zur Verfügung. Insbesondere Jugendliche, die aktuell nicht wissen, wie es beruflich weitergeht, sollten sich umgehend an die Beraterinnen wenden.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.858	671	-1	-46
Coswig	20.593	602	-5	-34
Radeburg	7.248	126	-11	-23
Moritzburg	8.365	75	-4	-19

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.042	568	-28	-64
Meißen	28.145	1483	1	-69
Riesa	29.081	1259	-33	-77

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
07. + 28.09.2021	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
08. + 29.09.2021	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
21.09.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
22.09.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der überarbeiteten Gehölzschutzsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Mit Beschluss SR 34/21-19/24 des Stadtrates vom 21.07.2021 wurde der Entwurf der überarbeiteten Gehölzschutzsatzung zur Auslage beschlossen. Aufgrund der kürzlich inkraftgetretenen Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) wird die seit 2011 gültige Radebeuler Baumschutzsatzung angepasst. Zu den Kernpunkten zählen die Unterschutzstellung aller Bäume ab einem Stammumfang von 60 cm (in einer Stammhöhe von 100 cm), keine Unterscheidung zwischen

bebauten und unbebauten Grundstücken, die Neuregelung zur Pflicht für Ausgleichspflanzungen, die Haftung für Rechtsnachfolger sowie eine Paragrafenbereinigung der übergeordneten Rechtsgrundlagen. Der überarbeitete Satzungsentwurf liegt in der Zeit **vom 06.09.2021 bis zum 01.10.2021** in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Eingangsbereich, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul öffentlich aus. Es können während der Auslegefrist Hinweise und Anregungen

schriftlich bei der Stadtverwaltung möglichst per E-Mail unter stadtgruen@radebeul.de eingereicht werden. Für Fragen steht Ihnen in dieser Zeit nach Anmeldung Frau Osang vom Sachgebiet Stadtgrün (Tel. 0351 8311-912) zur Verfügung. Gleichzeitig finden Sie den Entwurf auf der Internetseite der Stadt Radebeul. Den Hinweis darauf finden Sie unter Aktuelle Mitteilungen.

*Frau Osang,
Sachgebiet Stadtgrün, Stadtbauamt*

Fertigstellung des Schmutzwasserkanals Spitzgrundweg im Abschnitt Mittlere Bergstraße bis Grundstück Spitzgrundweg 27

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass der öffentliche Schmutzwasserkanal Spitzgrundweg im Abschnitt Mittlere Bergstraße bis Grundstück Spitzgrundweg 27 betriebsfertig hergestellt ist. Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch die öffentliche Straße Spitzgrundweg im Abschnitt Mittlere Bergstraße bis Grundstück Spitzgrundweg 27 angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen

Abwasser anfällt, gemäß § 4 Absätze 1 und 2 der Abwassersatzung der Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches im Grundstück genutzt werden

bzw. nachweislich versickern kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.08.2021** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen):

Grundsteuer III. Quartal 2021
und Nachveranlagungen

Gewerbesteuer-vorauszahlung III. Quartal 2021
und Nachveranlagungen

Hundesteuer III. Quartal 2021
und Nachveranlagungen

sowie bis **31.08.2021**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.09.2021** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.09.2021 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangs-

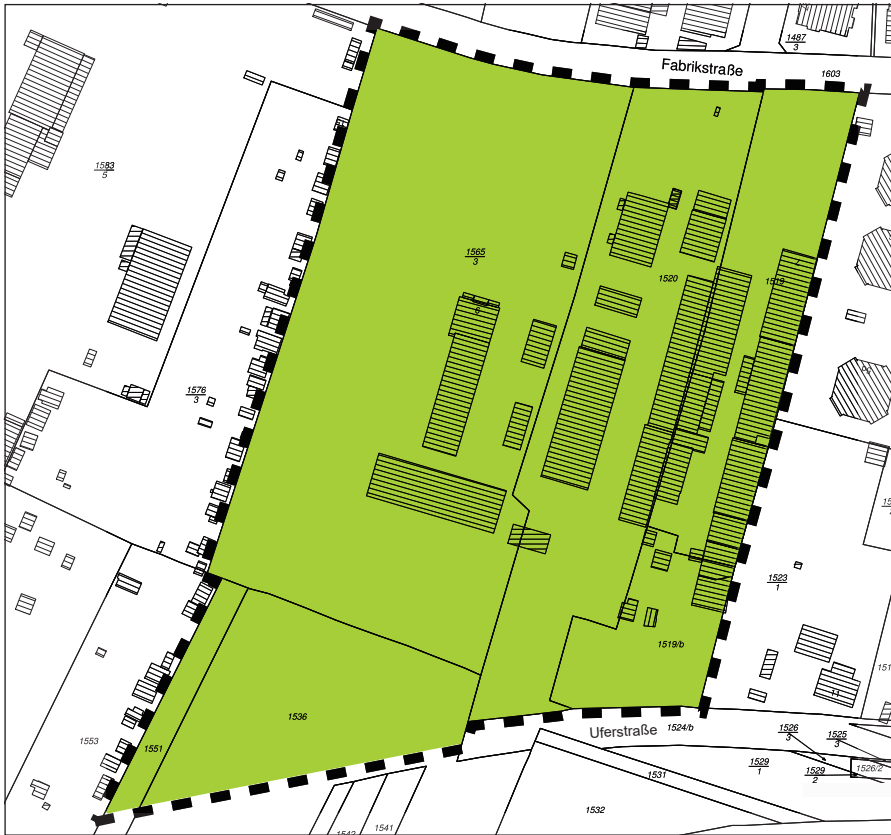
weise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. Verwaltungskostengesetz § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 26.04.2017 mit Beschluss SR 34/17-14/19 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem Bebauungsplan Nr. 92 mit der Bezeichnung „Fabrikstraße/Uferstraße“ beschlossen. Mit Beschluss SR 31/18-14/19 änderte der Stadtrat am 20.06.2018 das Planungsziel. Das Planungsziel besteht nunmehr in der Schaffung von ergänzenden Gewerbeflächen entlang der Fabrikstraße, unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und des Lärmschutzes. Es wurde bestimmt, dass zum Schutz der östlich angrenzenden Wohnbebauung nichtstörendes Gewerbe im Sinne eines sogenannten „eingeschränkten Gewerbegebietes“ festzusetzen ist. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem beigefügtem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 92.

Der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates hat am 13.07.2021 mit Beschluss SEA 19/21-19/24 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 in der Fassung vom 18.06.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Umweltbericht zum Entwurf B-Plan Nr. 92 i.d.F. vom 18.06.2021:
Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden. Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen durch die Planung und die Benennung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen auf Grundlage der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Schwerpunkte liegen auf den Festsetzungen zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch Lärm, dem Erhalt des wertvollen Alt- und Habitatbaumbestandes sowie auf der Festlegung von Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz von wertvollen Landschaftsbestandteilen unter Berücksichtigung der räumlichen Nähe zur Elbe.
- Artenschutzfachbeitrag mit Stand 18.06.2021:
Im Artenschutzfachbeitrag wurde geprüft, ob durch zulässige Vorhaben des Bebauungsplanes das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bewirkt wird. Insbesondere sind die Artengruppen Amphibien, Reptilien, Brutvögel, gebäude- und

baumhöhlenbewohnende Fledermausarten und Eremit betrachtet worden.

Dem Plangebiet könnte eine besondere Bedeutung als Zauneidechsenhabitat nachgewiesen werden. Der Altbaumbestand dient nachweislich als Habitat und Lebensraum von Vögeln, Fledermäusen und bietet Potenzial für xylobionte Käferarten. Der Gebäudebestand ist ebenfalls für Brut- bzw. Niststätten von Vögeln und Fledermäusen von hoher Bedeutung.

In der Konfliktanalyse wurden für alle zulässigen Vorhaben möglicherweise die betroffenen Arten und / oder Gruppen berücksichtigt und konfliktvermeidende Maßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

- Faunistisches Gutachten mit Stand 28.10.2020:
Im faunistischen Gutachten wurde das Plangebiet auf das Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten hin untersucht. Im Ergebnis konnten Zauneidechsen, die Artengruppe der baumhöhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten sowie mehrere Fledermausarten nachgewiesen werden.
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 92 durch HSP Dresden

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf i.d.F. vom 08.04.2020 liegen vor:

- Landratsamt Meißen, Stellungnahme vom 16.07.2020 zu den Belangen Hochwassergefahr und Naturschutz
- Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde, Stellungnahme vom 30.06.2020 Hinweise auf Lage im Überschwemmungsgebiet, auf angrenzende Schutzgebiete (Natura2000, LSG) und auf regionale Vorranggebiete
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Stellungnahme vom 16.07.2020 Hinweise auf Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz sowie Arten- und Biotopschutz, auf Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz und regionalplanerische Vorranggebiete
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 14.07.2020 Hinweise zu Geologie/Hydrologie
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Stellungnahme vom 06.07.2020 Hinweise zur Notwendigkeit der Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und zum wertgebenden Baumbestand
- Landesverband Sächs. Angler e.V., Stellungnahme vom 10.06.2020 Anregungen zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmenkonzept und Hinweis auf Not-

wendigkeit der Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

- Verein für Denkmalpflege und neues Bauen e.V., Stellungnahme vom 17.07.2020 Hinweise zum Erhalt von Einzelbäumen, zum Untersuchungsumfang des Artenschutzfachbeitrages und zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Der Entwurf in der Fassung vom 18.06.2021, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung und Umweltbericht
- Faunistisches Gutachten
- Artenschutzfachbeitrag

wird mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen/Gutachten in der Zeit vom:

13.09.2021 bis 15.10.2021

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Schaukasten im Foyer 1. Obergeschoss (behindertengerechter Zugang ist gewährleistet) öffentlich ausgelegt. Jeder kann in den Entwurf i.d.F. 18.06.2021 des Bebauungsplanes Nr. 92 sowie in seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul einreichen oder wäh-

rend der Sprechzeiten montags und freitags 09.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, 1. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen. Aufgrund der aktuellen coronabedingten Lage wird eine telefonische Anmeldung unter 0351 8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten geänderte Öffnungs- und Zugangszeiten. Auf etwaige Vertretungsregelungen wird hingewiesen, diese werden im Schaukasten bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. 18.06.2021 kann zudem während des o. g. Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de/beteiligungen eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von

Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsmittteilung erfolgt.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggf. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 10.08.2021

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Anzeige

Anzeige

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 mit Beschluss SR 38/21-19/24 nachfolgende Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund §§ 14, 16, 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) folgende Satzung: Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“



§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 01.01.2019 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ wird vor Ablauf der 1. Verlängerung um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die 2. Verlängerung der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ und umfasst die Flurstücke 1520, 1565/3, 1519b, 1519 sowie Teile der Flurstücke 1536 und 1551 der Gemarkung Kötzschenbroda. Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Inhalt und Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - (a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - (b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und

baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Anlagen

Anlage 1: räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Anlage 2: Begründung

Hinweise

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsgemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 10.08.2021

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fabrikstraße/Uferstraße)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 15.07.2020 mit Beschluss SR 56/20-19/24 die Einleitung eines Planverfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Beschluss des Stadtrates SR

31/18-14/19 zum eingeleiteten Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ wurde das Planungsziel dahingehend geändert, dass nunmehr die Ansiedlung von ergänzenden Gewerbeflächen entlang der Fabrikstraße

unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasser- und Lärmschutzes vorzusehen ist. Der südliche Bereich des Plangebietes soll als Grünfläche erhalten bleiben.

Da im wirksamen Flächennutzungsplan der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche und Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, macht sich begleitend zum Bebauungsplanverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates hat am 13.07.2021 mit Beschluss SEA 20/21-19/24 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.06.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem beigefügtem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein der Rechtsplan der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Umweltbericht zum Entwurf B-Plan Nr. 92 i.d.F. vom 18.06.2021: Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden. Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen durch die Planung und die Benennung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen auf Grundlage der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Schwerpunkte liegen auf den Festsetzungen zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch Lärm, dem Erhalt des wertvollen Alt- und Habitatbaumbestandes sowie auf der Festlegung von Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz von wertvollen Landschaftsbestandteilen unter Berücksichtigung der räumlichen Nähe zur Elbe.
- Umweltbericht zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 24.06.2021: im Rahmen des B-Plans Nr. 92 wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Daher wird für gleichzeitig durchgeführte Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt. Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass keine zusätzlichen oder andere erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 17.06.2020 liegen vor:

- Landratsamt Meißen, Stellungnahme vom 12.11.2020 Hinweise zur Abwasserentsorgung und Versickerung zu den Belangen Hochwassergefahr
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Stellungnahme vom 16.10.2020 Hinweise auf Vorranggebiete



Kulturlandschaftsschutz sowie Arten- und Biotopschutz, auf Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz und regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet

- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 10.11.2020 Hinweise auf Sicherheitsabstände zu benachbarten Schutzobjekten

Des Weiteren wird auf die wesentlichen umweltbezogenen Informationen, die zum Bebauungsplan Nr. 92 vorliegen (siehe Bekanntmachung öffentliche Auslegung zum Entwurf des B-Planes Nr. 92 im Amtsblatt 09/2021) verwiesen.

Der Entwurf in der Fassung vom 24.06.2021, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Begründung und Umweltbericht

wird mit den wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 13.09.2021 bis 15.10.2021

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Schaukasten im Foyer 1. Obergeschoss (behindertengerechter Zugang ist gewährleistet) öffentlich ausgelegt.

Jeder kann in den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 24.06.2021 sowie in seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 09.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, 1. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen. Aufgrund der aktuellen coronabedingten Lage wird eine telefonische Anmeldung unter 0351 8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten geänderte Öffnungs- und Zugangszeiten. Auf etwaige Vertretungsregelungen wird hingewiesen, diese werden im Schaukasten bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. 24.06.2021 kann zudem

während des o. g. Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de/beteiligungen eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsmitteilung zu eingereichten Stellungnahmen versandt wird.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des §3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggf. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 10.08.2021

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH zum 31. Dezember 2020

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH zum 31. Dezember 2020

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2020 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde

von der euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und bestätigt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 13. bis 27. September 2021 in den Geschäftsräumen

der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Pestalozzistraße 6 a, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 27. Juli 2021

*Beteiligungsgesellschaft der Stadt
Radebeul mbH,
Angela Sonchocky-Helldorf,
Geschäftsführerin*

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2020

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2020

Die Gesellschafterversammlung der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2020 der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezem-

ber 2020 wurde von euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und bestätigt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

liegen in der Zeit vom 13. bis 27. September 2021 in den Geschäftsräumen der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH, Pestalozzistraße 6 a, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 28. Juli 2021

*Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH,
Angela Sonchocky-Helldorf, Geschäftsführerin*

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul zum 31. Dezember 2020

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul zum 31. Dezember 2020

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2020 der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde

von der euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und bestätigt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 13. bis 27. September 2021 in den Geschäftsräumen der Stadt-

bäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul, Steinbachstraße 13 in 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 27. Juli 2021

*Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH
Radebeul
Titus Reime, Geschäftsführer
Michael Karlshaus, Geschäftsführer*

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Weingut Hoflößnitz GmbH zum 31. Dezember 2020

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Weingut Hoflößnitz GmbH zum 31. Dezember 2020

Die Gesellschafterversammlung der Weingut Hoflößnitz GmbH hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2020 der Weingut Hoflößnitz GmbH festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von

der euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und bestätigt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 13. bis 27. September

2021 in den Geschäftsräumen der Weingut Hoflößnitz GmbH, Knohlweg 37 in 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 9. August 2021

*Weingut Hoflößnitz GmbH
Jörg Hahn, Geschäftsführer*

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Herbst- und Weinfestes mit Internationalem Wandertheaterfestival der Stadt Radebeul vom 01. bis zum 03. Oktober 2021

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 12 Abs.1, § 35 Abs. 1, § 39 Abs. 1 und Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes (SächsPBG) in seiner aktuellen Fassung erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul folgende Polizeiverordnung:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung trifft Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Herbst- und Weinfestes mit Internationalem Wandertheaterfestival der Stadt Radebeul.

Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag 01. bis Sonntag 03. Oktober 2021 innerhalb folgender Veranstaltungszeiten:

01.10.21: 17.00 bis 01.00 Uhr, 02.10.21: 12.00 bis 01.00 Uhr, 03.10.2021: 11.00 bis 24.00 Uhr.

(2) Diese Verordnung gilt innerhalb der Stadt Radebeul für das Festgelände des Herbst- und Weinfestes in folgenden Bereichen:

- gesamter Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Bahnhofstraße Nr. 4 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Gradsteg Nr.1 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Neue Straße Nr. 1 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- Kirchgasse zwischen Kirchvorplatz und Elberadweg,
- Elberadweg zwischen „An der Festwiese“ und Flurstück Nr. 508 Gemarkung Kötzschenbroda,
- Festwiese (Rummelgelände) und Straße „An der Festwiese“ einschließlich Parkplatzfläche
- Streuobstwiesenflächen unterhalb Südseite Dorfanger Altkötzschenbroda sowie Elbwiesenfläche zwischen Elbedamm und Elbe.

§ 2 – Allgemeine Schutzvorschriften

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Es ist verboten:

1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen, dazu gehören auch Reiz-

gassprüngeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten,

2. Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, mitzuführen,
3. Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen,
4. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten,
5. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume zu besteigen,
6. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben zu betreten,
7. alkoholische Getränke auf das Festgelände mitzubringen,
8. Behältnisse aus Glas, Metall oder Keramik (z.B. Biergläser, Flaschen, Dosen und Krüge) auf das Festgelände mitzubringen,
9. mit Gegenständen zu werfen,
10. Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes vorsätzlich zu zerschlagen, zu beschädigen oder zu zerstören,
11. Abfall nicht in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

(3) Im gesamten Festgelände müssen Hunde an der Leine geführt werden und größere Hunde müssen einen Maulkorb tragen. Im gesamten Festgelände ist es während der Veranstaltungszeiten verboten, Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis zu reiten oder zu führen.

(4) Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten sind freizuhalten.

§ 3 – Ausnahmen

(1) Die Stadt Radebeul kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.

(2) Gewerbetreibende auf dem Festgelände (Standbetreiber, Gastronomen etc.) erhalten entgegen § 2 Absatz 2 Nr. 8 dieser

Polizeiverordnung die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres zugewiesenen Geschäftsbereiches entsprechend ihres Geschäftszweckes zu verwenden.

(3) Mitwirkende Pferde- und andere Tierhalter mit dem entsprechenden Mitwirkungsvertrag des Veranstalters erhalten entgegen § 2 Absatz 3 dieser Polizeiverordnung die Erlaubnis, an den vorgegebenen Plätzen mit Ihren Tieren aufzutreten.

(4) Angemeldete und schriftlich genehmigte Lagerfeuer können von Mitwirkenden entsprechend Ihres Vertrages betrieben werden.

§ 4 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs.1 sich so verhält, dass andere Personen geschädigt oder gefährdet werden,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Nr.1 Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, dazu gehören auch Reizgassprüngeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten, mit sich führt, benutzt, zur Verwendung bereithält oder verteilt,
3. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 2 Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, mitführt,

4. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 3 Feuer macht oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitführt oder abbrennt,

5. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 4 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,

6. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 5 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume besteigt,

7. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder La-

- gerbereiche hinter den Festbetrieben betritt,
8. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 7 alkoholische Getränke auf das Festgelände mitbringt,
 9. entgegen § 2 Abs. 2. Nr. 8 Behältnisse aus Glas, Metall oder Keramik (z.B. Biergläser, Flaschen, Dosen und Krüge) auf das Festgelände mitbringt,
 10. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 mit Gegenständen wirft,
 11. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 10 Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes vorsätzlich zerschlägt, beschädigt oder zerstört,
 12. entgegen § 2 Abs.2. Nr. 11 Abfall nicht in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt,

13. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 Hunde nicht an der Leine führt und größere Hunde auf dem Festgelände mitführt, die keinen Maulkorb tragen,
14. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis reitet oder führt,
15. entgegen § 2 Abs. 4 Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten nicht freihält.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 39 Abs. 2 SächsPBG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,- EUR bis höchstens 5.000,- EUR geahndet werden.

§ 5 – Kontrollbefugnisse

Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wird durch die Bediensteten der Stadtverwaltung Radebeul und dem durch die Stadt Radebeul beauftragten Sicherheitsdienst überwacht, gleichzeitig kann der Polizeivollzugsdienst die Kontrollpflicht wahrnehmen.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Radebeul, den 10.08.2021

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 26.07.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Elberadweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsblatt der o.g. Ortsstraße wird zur Anpassung der Angaben im Straßenbestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere wird ein einzelnes Flurstück nachträglich eingetragen, welches bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nicht berücksichtigt wurde. Die betroffene Teilfläche des Flurstückes ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Ergänzung: Flurstück 4159/2 Gemarkung Kötzschenbroda
Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul

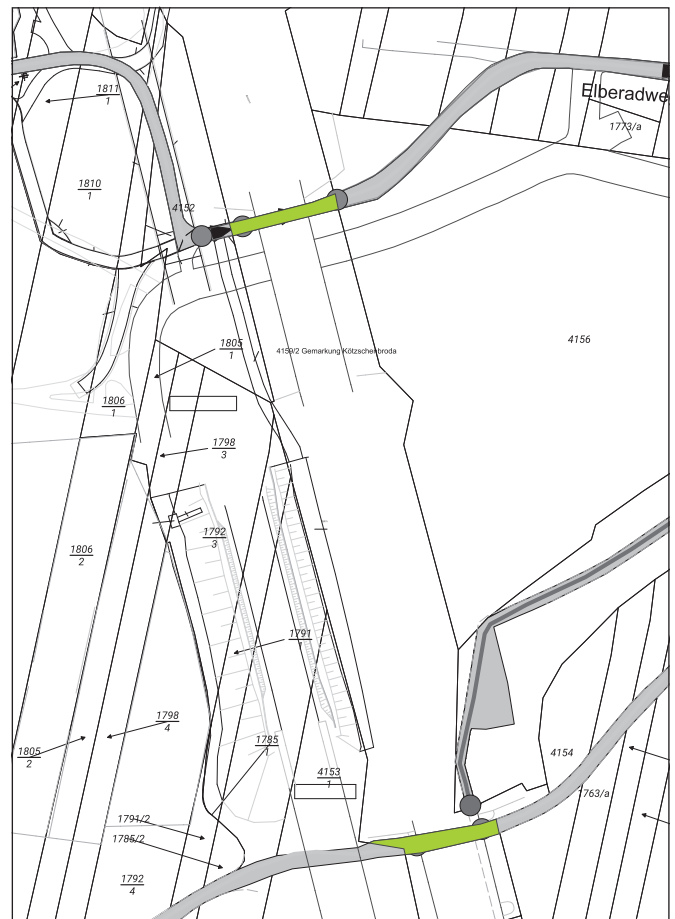
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.09.2021 bis 28.02.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt, wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radebeul wird in der Zeit vom 06. September bis 10. September 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. September bis 10. September 2021** spätestens 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, Berichtigung beantragen oder Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein,

muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 155 – Meißen durch Stimmenangabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

- ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 5. September 2021 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 10. September 2021 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Radebeul gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, mündlich, **jedoch nicht fernmündlich**, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewahrt.

Alternativ besteht in der Zeit vom 23. August bis 23. September 2021 die Möglichkeit den

Antrag im Internet unter <http://www.radebeul.de/Wahlen.html> zu beantragen.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 21 der Bundeswahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 21 der Bundeswahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 28 Ab-

satz 6 der Bundeswahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 28 Absatz 8 der Bundeswahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Radebeul, Datenschutzbeauftragter, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Bundestagswahl der Kreiswahlleiter, Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichtete Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an Sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu

vernichten, soweit nicht gemäß § 90 Absatz 2 der Bundeswahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 21 der Bundeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 22 und 23 der Bundeswahlordnung und die Lösungsfristen (Punkt 8.5).

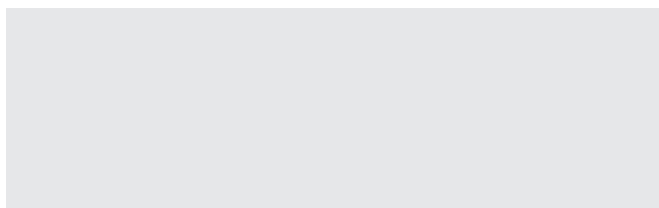
8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter,
Postfach 12 00 16, 01001 Dresden;
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de)
richten.

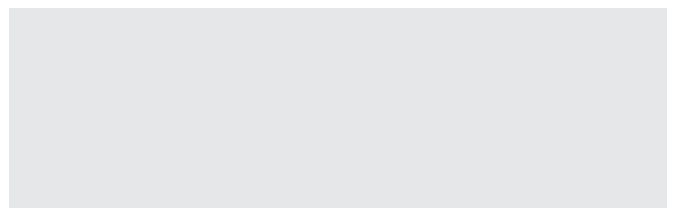
Radebeul, den 01. September 2021

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Anzeige



Anzeige



Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Große Kreisstadt Radebeul ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

- Wahlbezirk 1: Radebeul 1 – Jobcenter, Dresdner Straße 78 C
- Wahlbezirk 2: Radebeul 2 – Bibliothek.Ost, Sidonienstraße 1 C
- Wahlbezirk 3: Radebeul 3 – Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8
- Wahlbezirk 4: Radebeul 4 – OS Radebeul-Mitte, Wasastraße 21
- Wahlbezirk 5: Radebeul 5 – OS Radebeul-Mitte, Wasastraße 21
- Wahlbezirk 6: Oberlößnitz 1 – Kita Geschwister Scholl, Anne-Frank-Straße 3
- Wahlbezirk 7: Oberlößnitz 2 – Schillerhort, Pestalozzistraße 13 A
- Wahlbezirk 8: Oberlößnitz 3 – Hort Oberlößnitz, Augustusweg 62 B
- Wahlbezirk 9: Oberlößnitz 4 – GS Oberlößnitz, Augustusweg 42
- Wahlbezirk 10: Oberlößnitz 5 – GS Oberlößnitz, Augustusweg 42
- Wahlbezirk 11: Wahnsdorf – Ortschaftszentrum, Schulstraße 2
- Wahlbezirk 12: Niederlößnitz 1 – Römisch-Katholische Pfarrei, Borstraße 11
- Wahlbezirk 13: Niederlößnitz 2 – Gymnasium Luisenstift, Weinberghaus, Zillerstraße 25
- Wahlbezirk 14: Niederlößnitz 3 – GS Niederlößnitz, Ledeweg 35
- Wahlbezirk 15: Niederlößnitz 4 – GS Niederlößnitz, Ledeweg 35
- Wahlbezirk 16: Niederlößnitz 5 – GS Niederlößnitz, Turnhalle, Ledeweg 35
- Wahlbezirk 17: Kötzschenbroda 1 – Turnhalle GS Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7
- Wahlbezirk 18: Kötzschenbroda 2 – Evangelisches Schulzentrum – Eingang Neubau, Wilhelm-Eichler-Straße 13
- Wahlbezirk 19: Kötzschenbroda 3 – Evangelisches Schulzentrum – Eingang Neubau, Wilhelm-Eichler-Straße 13
- Wahlbezirk 20: Naundorf – GS Naundorf, Bertheltstraße 10

Wahlbezirk 21: Zitzschewig – Kita DRK, Gerhart-Hauptmann-Straße 12 A

Wahlbezirk 22: Lindenau 1 – offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51

Wahlbezirk 23: Lindenau 2 – offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Außenstelle des Lößnitzgymnasium Pestalozzistraße 3, Zimmer A03, A06, A13, A14, A 15, A 16, A 23, A24, A25 und A 26 zusammen. Der Zugang zu den Briefwahlvorständen ist nicht behindertengerecht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** und seinen **Personalausweis** oder **Reisepass** mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Wähler gibt

a) seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimm-

zettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von seiner Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der

Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

7. Im Wahlbezirk 23 sowie in den Briefwahlbezirken 04, 06 und 09 werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundes-

republik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang

unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.

- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Radebeul, den 01. September 2021

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 26.07.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Bahnhofstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsblatt der o.g. Ortsstraße wird zur Anpassung der Angaben im Straßenbestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere wird ein einzelnes Flurstück nachträglich eingetragen, welches bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nicht berücksichtigt wurde.

Ergänzung: Flurstück 1246/16 Gemarkung Kötzschenbroda
Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.09.2021 bis 28.02.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht gesucht

Die Polizeidirektion Dresden sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer.

Für die Sächsische Sicherheitswacht sollten sich Interessenten bewerben, die:

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind und einen guten Leumund besitzen,
- eine abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung besitzen,
- zuverlässig sind und jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten und
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die aktuelle Bewerbersuche richtet sich vorzugsweise an Personen, welche innerhalb der

Zuständigkeitsbereiche der vier Polizeireviere der Landeshauptstadt Dresden sowie der Polizeireviere Meißen, Riesa, Großenhain, Pirna, Sebnitz und Freital-Dippoldiswalde wohnhaft sind.

Insbesondere durch Streifen in Fußgängerzonen, Park- und Kleingartenanlagen, Wohngebieten oder auf Kinderspielplätzen in unseren Städten und Gemeinden unterstützt die Sächsische Sicherheitswacht die Polizei. In erster Linie fungieren sie jedoch als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort. Ihr Einsatz erfolgt vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsatzstunden, für welche es eine Aufwandsentschädigung gibt, werden in einem Dienstplan festgelegt und dürfen 40 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Das

Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm Hier finden Sie auch drei zum Download bereitgestellte Dokumente, welche Bestandteil ihrer Bewerbung sein müssen.

Vor ihrem ersten Einsatz durchlaufen die zukünftigen Sicherheitswächter eine ca. 50-stündige Ausbildung, welche mit einem mündlichen Abschlussgespräch beendet wird. Als Ausbildungsbeginn ist das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

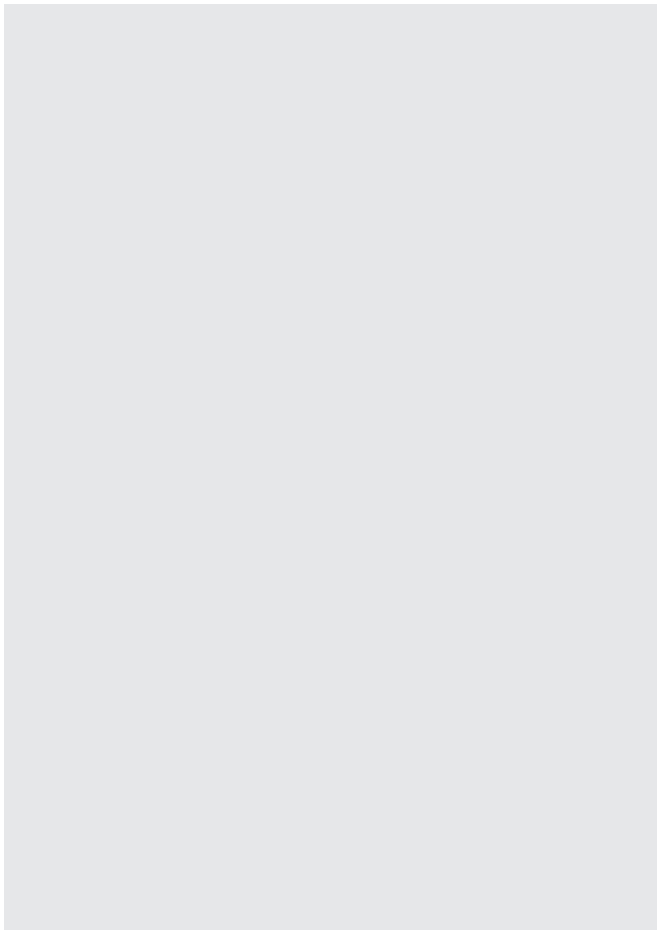
Aussagefähige Bewerbungen können bis zum 10. September 2021 an die Polizeidirektion Dresden, Referat 1, Schießgasse 7, 01067 Dresden oder an das örtliche Polizeirevier gerichtet werden.

Stellenausschreibungen

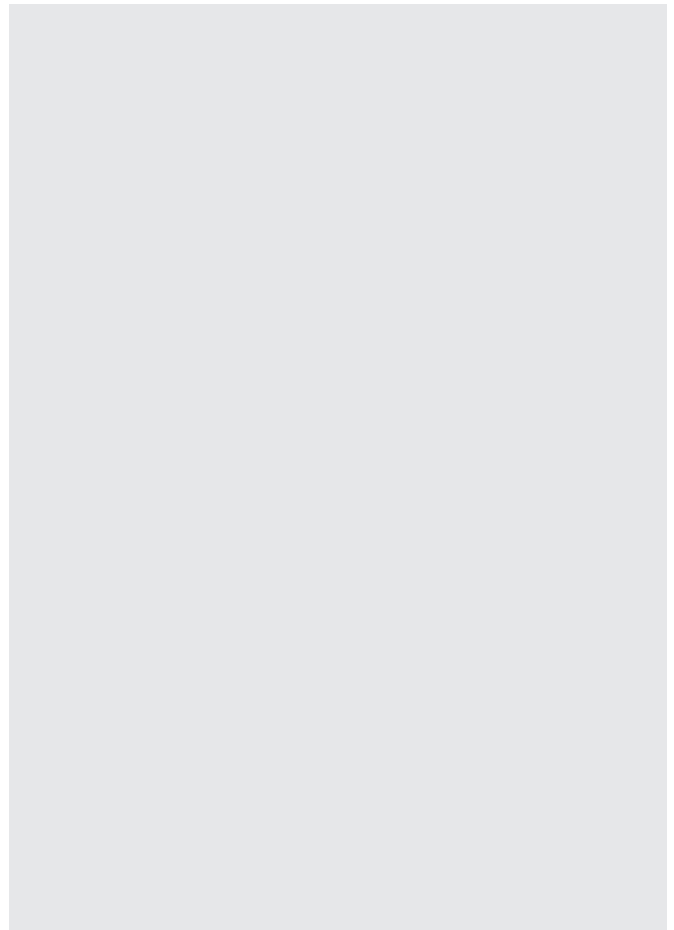
Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/Ausschreibungen.html.

Ausschreibungen finden Sie auch in der kostenlosen **Radebeuler Bürger-App**

Anzeige



Anzeige



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.07.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Schützenweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] **Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsblatt der o.g. Ortsstraße wird zur Anpassung der Angaben im Straßenbestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, welche bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nicht berücksichtigt wurden. Der entsprechende Lageplan, mit den betroffenen Flurstücken kann im Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau eingesehen werden.

Ergänzung: Flurstück 155/6, 327/1, 329/1, 330/3, 331/1, 332/1, 334/1, 335/3, 335/4, 343/1, 343/4, 350, 353/1, 354/1, 356/3 und 358/27 Gemarkung Naundorf
Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.09.2021 bis 28.02.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.07.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Kötitzer Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] **Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsblatt der o.g. Ortsstraße wird zur Anpassung der Angaben im Straßenbestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere wird ein einzelnes Flurstück nachträglich eingetragen, welches bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nicht berücksichtigt wurde. Die betroffene Teilfläche des Flurstückes ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Ergänzung: Flurstück 1641/1 Gemarkung Naundorf
Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.09.2021 bis 28.02.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Alle Beschlüsse und Tagesordnungen der Gremien finden Sie in der **Radebeuler Bürger-App**.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Radebeul	Radebeul, 02.08.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Lindenweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Widmung (§ 6 SächsStrG)

II. Inhalt der Eintragung

Flurstücke 358/9, 358/20 und 358/27 Gemarkung Naundorf
 Folgende Abschnitte werden im Bestandsblatt Nr. 204 eingetragen:
 NKA 3062092-3162094 (Ifd.Nr. 4)
 NKA 3062093-3162095 (Ifd.Nr. 5)
 NKA 3063092-3162092 (Ifd.Nr. 6)
 Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Radebeul

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt



Anzeige

Hinweis:

Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit von 01.09.2021 bis einschließlich 30.09.2021 bei: Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige

Widmungsverfügung Meißner Straße

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, den 14.07.2021
Aktenzeichen: 222	Telefon: 0351 8311-914

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau): Meißner Straße Widmung der Flurstücke 221/5, 221/7, 223/6, 223/8 und 225/5 Gemarkung Zitzschewig als Teil der Meißner Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.): siehe Lageplan	
Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.): siehe Lageplan	
Gemeinde: Stadtverwaltung Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

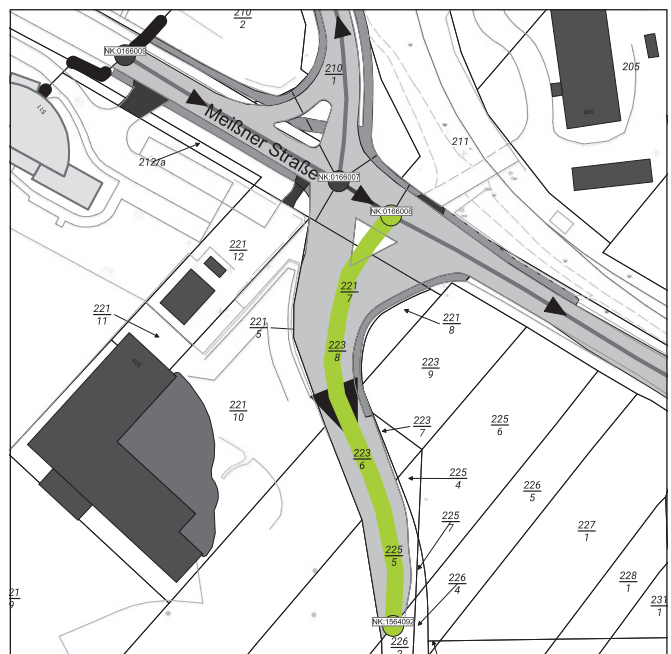
2.1 Die unter 1. bezeichnete <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße wird/ wurde <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet zur <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

4. Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2021

5. Sonstiges

5.1. Gründe für <input checked="" type="checkbox"/> Widmung Durch die Widmung der Flurstücke 221/5, 221/7, 223/6, 223/8 und 225/5 Gemarkung Zitzschewig werden die Grundstücke Meißner Straße 507 und 509 erschlossen. Der Netzknotenabschnitt 0166008-1564092 wird unter dem Bestandsblatt 423 eingetragen. 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul in der Zeit von: 01.09.2021 bis 30.09.2021



6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Konzernjahresabschlusses der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH zum 31. Dezember 2020

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Konzernjahresabschlusses der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH zum 31. Dezember 2020

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH hat in einer ihrer Sitzungen den Konzernjahresabschluss 2020 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH festgestellt. Der Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der euros gmbh wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und bestätigt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Konzernlagebericht, Konzernanhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 13. bis 27. September 2021 in den Geschäftsräumen der Beteiligungsgesellschaft

der Stadt Radebeul mbH, Pestalozzistraße 6a, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 09. August 2021

*Beteiligungsgesellschaft der Stadt
Radebeul mbH
Angela Sonchocky-Helldorf
Geschäftsführerin*

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Juni 2013

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital OT Pesterwitz, führte im Zeitraum vom 14.12.2020 bis 20.08.2021

Katastervermessungen zur Grenzwiederherstellung und Flurstücksbildung an nachfolgend genannten Flurstücken durch. Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgren-

zen wiederhergestellt und neue Flurstücke gebildet. Die Arbeiten wurden auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG), in der z.Zt. geltenden Fassung, durchgeführt. Die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung bzw. das Aussetzen der Abmarkung erfolgte auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011. (SächsGVBl. S. 271)

Folgende Flurstücke sind von der Vermessung betroffen: 494/1, 496/1, 501/1, 502/2, 502/4, 503, 505/3, 508/1, 890, 892/1, 894, 895/1, 897, 901, 902, 903, 904, 909, 910, 915, 916, 939, 1090 der Gemarkung Zitzschewig.

Die Vermessungsschriften können vom 02.09.2021 bis 04.10.2021, im Vermessungs-

büro Pippig, nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0351 6502940), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Bescheid gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe kann gegen diese Verwaltungsakte Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital OT Pesterwitz, einzulegen.

Pesterwitz, den 01. September 2021

Stellenausschreibung

Gemäß § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist die kommunale Wahlbeamtenstelle für den/die

*Erste/n Bürgermeister/in
(Erste/r Beigeordnete/r)*

der Großen Kreisstadt Radebeul ab dem 01.04.2022 erneut zu besetzen.

Der Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, kompetente und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit entsprechender Sachkunde insbesondere auf den Gebieten der Stadtplanung und des Städtebaus. Der/die Erste Bürgermeister/in (Erste/r Beigeordnete/r) soll neben einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Stadtplanung und Architektur auch über Leitungs- und Führungskompetenzen in der

öffentlichen kommunalen Verwaltung im genannten Bereich verfügen. Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit, die Verwaltung leistungsorientiert und wirtschaftlich effizient mit zu führen, sind unabdingbar.

Der übertragene Geschäftsbereich II – Stadtentwicklung und Bau – umfasst gegenwärtig neben der allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters die Leitung der Projekt- und Investorenleitstelle (einschließlich Wirtschaftsförderung/ÖPNV und Standortentwicklung), das Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt (einschließlich Verkehrsentwicklungsplanung und Stadt-sanierung) sowie das Stadtbauamt (einschließlich Hochbau, Straßenbau, Stadtgrün und Immobilienbewirtschaftung). Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch den Stadtrat und ist für den 19. Januar 2022 vorgesehen. Die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfolgt für eine siebenjährige Amtszeit. Die Besoldung richtet sich nach

den entsprechenden beamtenrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis zum 28.09.2021 an die Stadtverwaltung Radebeul, Oberbürgermeister Bert Wendsche – persönlich, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an OBM@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß den Datenschutzrichtlinien einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Anzeige

Anzeige

Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.
Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungskalender+Radebeul.html



bis Freitag, 3. September 2021

3. RADEBEULER-mitmach-ERLEBNIS-Woche für Kinder
Radebeuler Kultur-Bahnhof Vorplatz

bis Sonntag, 5. September 2021

Ferienabenteuer „Indianer heute“
Sommerferien
Karl-May-Museum

11. bis 12. September 2021

Kasperjade
Radebeuler Kultur-Bahnhof und Hauptstraße

bis Donnerstag, 30. Sept. 2021

Freie Kunsthalle Radebeul
Lügenmuseum Radebeul

bis Sonntag, 31. Oktober 2021

Ausstellung: „In Bewegung“ –
Kunstspuren Radebeul
Stadtbibliothek Ost

1. bis 3. Oktober 2021

17.30 Uhr 30. Herbst- & Weinfest Radebeul
mit Internationalem Wanderschauspiel
Dorfanger Altkötzschenbroda

jeden Freitag

21.30 Uhr Himmelsbeobachtung an den
Fernrohren
Volkssternwarte

jeden Sonnabend

15.00 Uhr Familienplanetarium
Volkssternwarte

Donnerstag, 2. September 2021

15.00 Uhr Radebeul AIRforschen –
Das Wilde Wiese Festival,
Mit: Yetunday + DJ, Yetunday
Tanzworkshop, Drummworkshop
Radebeuler Stadtkind

Donnerstag, 2. September 2021

17.30 Uhr Onleihe Beratung: Beratung für
Ihre E-Medien der Onleihe Ober-
lausitz
Stadtbibliothek Ost

Sonnabend, 4. September 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Sonnabend, 4. September 2021

15.00 Uhr Sächsische Weinprobe mit
Führung
Weingut Hoflößnitz

Sonntag, 5. September 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Sonntag, 5. September 2021

17.00 Uhr 4. Kammerkonzert
Weingut Hoflößnitz

Montag, 6. September 2021

17:30 Uhr Literaturgespräch: Eugen Ruge
„Metropol“
Stadtbibliothek Ost

Donnerstag, 9. September 2021

17.00 Uhr Literaturkino: „Beuys“
Stadtbibliothek Ost

Donnerstag, 9. September 2021

20.00 Uhr Literaturkino: „Beuys“
Stadtbibliothek Ost

Freitag, 10. September 2021

19.30 Uhr Lesung: Stefan Schwarz „Voller
Wermut blicke ich auf mein
Leben zurück“
Stadtbibliothek Ost

Sonnabend, 11. September 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Sonntag, 12. September 2021

11.00 Uhr „Buntes Wunder Altkötzschen-
broda“, Öffentliche Gästeführung
Hotel Goldener Anker

10.00 Uhr Tag der offenen Ateliers 2021
Radebeul und Umgebung

Sonntag, 12. September 2021

17.00 Uhr „LiteraTour“ Musikalische Lesung
mit Christoph Hein & Günter Baby
Sommer „Verwirnis“
Weingut Karl Friedrich Aust

Sonntag, 12. September 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Montag, 13. September 2021

19.00 Uhr Abschlusskonzert des Rade-
beuler Akkordeon Quartett
Präsentiert vom Freundeskreis
der Musikschule des Landkreises
Meißen
Vier unserer besten Schüler prä-
sentieren ihr Können und ihr viel-
fältiges Repertoire als Quartett.
Eintritt frei! Der Freundeskreis der
Musikschule bittet um Spenden.
Friedenskirche Radebeul

Freitag, 17. September 2021

19.00 Uhr Buchpräsentation und Debatte:
Götz Aly „Das Prachtboot:
Wie Deutsche Kunstschätze der
Südsee raubten.“
Karl-May-Museum

Sonnabend, 18. September 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz
9.00 Uhr Frischemarkt auf der Bahnhof-
straße

Sonntag, 19. September 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Sonntag, 19. September 2021

17.00 Uhr 5. Kammerkonzert
Weingut Hoflößnitz

Mittwoch, 22. September 2021

19.00 Uhr Dirk Neubauer: Lesung und Ge-
spräch „Rettet die Demokratie!“
Radebeuler Kultur-Bahnhof

Donnerstag, 23. September 2021

19.00 Uhr Wein & Schokolade
Schloss Wackerbarth

Donnerstag, 23. September 2021

18.00 Uhr Öffentliches Bürgergespräch über
die Benennungen von Mohren-
haus und Mohrenstraße
*Radebeuler Kultur-Bahnhof,
Kulturhalle*

Sonnabend, 25. September 2021

12.00 Uhr 5. Churfürstliches Weinbergfest
Weingut Hoflößnitz

Sonntag, 26. September 2021

12.00 Uhr 5. Churfürstliches Weinbergfest
Weingut Hoflößnitz

Sonnabend, 2. Oktober 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Sonntag, 3. Oktober 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Montag, 4. Oktober 2021

17.30 Uhr Literaturgespräch: „Klaus Mann“
Stadtbibliothek Ost

Veranstalter:

Volkshochschule, Sidonienstraße 1a, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8304788, www.vhs-meissen.de

Hoflößnitz, Knohllweg 37, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8398350,
www.hofloessnitz.de

Karl May Museum, Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul,
Telefon: 0651 8373010, www.karl-may-museum.de

Lügenmuseum, Kötzschenbrodaer Straße 39, 01445 Radebeul,-
Telefon: 0176 99025652, www.luegenmuseum.de

Musikschule des Landkreises Meißen, Dürerstraße 1,
01445 Radebeul, Telefon: 0351 8307091,
www.musikschule-landkreis-meissen.de

Tourist-Information Radebeul (öffentliche Gästeführungen),
Hauptstraße 12, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8311-830

Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8305232

Volkssternwarte, Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8305905, www.sternwarte-radebeul.de

KUNSTSPUREN Radebeul

Tag der Offenen Ateliers am 12. September 2021

Es ist wieder soweit: Am zweiten September-Sonntag öffnen die Mitglieder der KUNSTSPUREN Radebeul ihre Ateliertüren für interessierte Besucher von 10.00 bis 18.00 Uhr. An 16 kreativen Orten in und um Radebeul zeigen die Künstler und Künstlerinnen der Gruppe ihre neuen Arbeiten aus den Bereichen Malerei, Grafik, Skulptur und Fotografie. Anders als bei Ausstellungen bietet sich dem Interessierten die seltene Möglichkeit, hinter die Kulissen zu schauen und den Künstlerinnen und Künstlern direkt in ihren Arbeitsräumen zu begegnen.

Eine Adressliste der Teilnehmer und eine Straßenkarte leiten Besucher zu den 16 Ateliers. Die Infos dazu gibt es unter www.kunstspuren-radebeul.de oder in den in einigen Geschäften und Institutionen der Region ausliegenden Broschüren; u.a. sind diese zu finden in der Stadtgalerie, Stadtbibliothek, Tourist-Information Radebeul.

In diesem Jahr öffnen sich die Türen aller Mitglieder: Uwe Beyer, Sophie Cau, Sylvia Fenk, Christa Günther, Silvia Ibach, Cornelia Konheiser, Gabriele Kreibich, Klaus Liebscher, Peter PIT Müller, Anita Remppe, Gabriele Seitz, André Uhlig, Ralf Uhlig, Anita Voigt, Irene Wieland, Bettina Zimmermann.

Veranstaltungen des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

vom September bis Dezember 2021 in der Bibliothek Ost:

Literaturgespräch: jeden 1. Montag im Monat, Beginn: 17.30 Uhr

- | | |
|-------------------|---|
| 6. September 2021 | Eugen Ruge „Metropol“ |
| 4. Oktober 2021 | Klaus Mann |
| 1. November 2021 | Marcel Reich-Ranicki „Mein Leben“ |
| 6. Dezember 2021 | Charles Dickens „Weihnachtsgeschichten“ |

Eintritt frei. Interessenten sind herzlich eingeladen!

Kinderkino: in den Ferien, immer Donnerstag, Beginn: 10.00 Uhr

- | | |
|-------------------|-----------------------------------|
| 21. Oktober 2021 | „Winnetous Sohn“ |
| 28. Oktober 2021 | „Kiriku und die wilden Tiere“ |
| 9. Dezember 2021 | „Die Legende vom Weihnachtsstern“ |
| 16. Dezember 2021 | „Hexe Lilli rettet Weihnachten“ |

Unkostenbeitrag: 1,50 €,

Für Radebeul-Pass-Inhaber ist der Eintritt frei.

Literaturkino: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 17.00 + 20.00 Uhr

- | | |
|-------------------|---|
| 9. September 2021 | „Beuys“ |
| 14. Oktober 2021 | „Der Dolmetscher“ (dt. Fassung) |
| 14. Oktober 2021 | „Der Dronenmann / Modelár“ (tschech. Fassung / OmdtU) |
| 11. November 2021 | „Porträt einer jungen Frau in Flammen“ |
| 9. Dezember 2021 | „Le Mystère Picasso“ |

Unkostenbeitrag: 4,00 €

Für Radebeul-Pass-Inhaber ist der Eintritt frei.



WEIN UND MUSIK – UN DUO PERFETTO

Sonnabend, 4. September, 20.00 Uhr

Von den mediterranen Landschaften Sardinien direkt ins weinberühmte Radebeul kommt das Duo Perfetto. Die Musik der aus Neapel stammenden Pianistin Clorinda Perfetto und des Cellisten Robert Witt passt wunderbar in den Abend über dem Elbtal auf die Terrasse der Sternwarte, wo die Musiker sternenleucht die Klassiker von Bach bis Piazzolla, zelebrieren.

Kartenbestellungen unter: www.sternwarte-radebeul.de

Volkssternwarte & Planetarium
Auf den Ebenbergen 10a
01445 Radebeul
Telefon 0351 8305905



Vortragsveranstaltung zur Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg

Vortragsveranstaltung zur aktuellen Sonderausstellung „Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Deutsches Reich – Sachsen – Radebeul“ mit Dr. Klaus-Dieter Müller und Frank Andert. Eine Veranstaltung der Stiftung Hoflößnitz. Eintritt frei.

Am Mittwoch, den 1. September um 19.00 Uhr findet im Winzerraum der Hoflößnitz, Knohllweg 37 in Radebeul, eine Vortragsveranstaltung zur aktuellen Sonderausstellung des Sächsischen Weinbaumuseums statt. Der Radebeuler Historiker Dr. Klaus-Dieter Müller spricht zum Thema Zwangsarbeit im Deutschen Reich und in Sachsen 1939 bis 1945. Museumsleiter Frank Andert geht auf das Thema Zwangsarbeit in Radebeul ein. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung „Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Deutsches Reich – Sachsen – Radebeul“ im Bergverwalterhaus der Hoflößnitz ist noch bis zum 5. September 2021 jeweils Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr zu besichtigen.

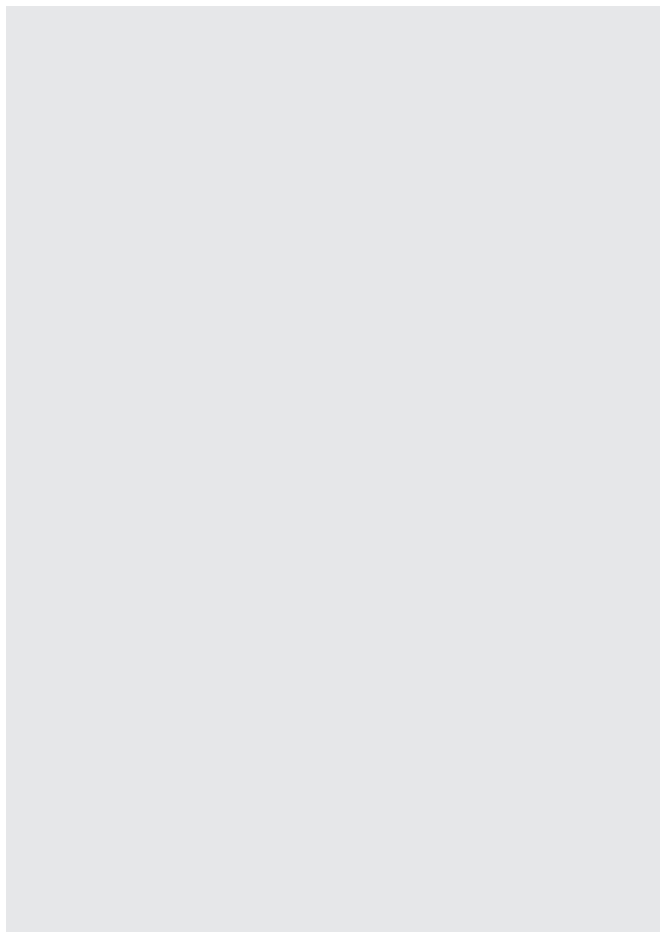
Hier bist Du richtig!

Ideenschmiede für einen „Dritten Ort“ in Radebeul

In der Halle des Radebeuler Kultur-Bahnhofs soll ein Ort der Begegnung und des Miteinanders entstehen, ein sogenannter „Dritter Ort“. Hier dürfen sich alle Menschen willkommen fühlen, sich treffen und begegnen, unabhängig von ihrem (sozialen) Hintergrund oder ihrer Meinung. Dritte Orte sind öffentliche Räume, in denen man neben dem Zuhause (Erster Ort) oder der Schule bzw. Arbeit (Zweiter Ort) Zeit verbringen und sich wohlfühlen kann, sie ermöglichen Menschen ein Zusammenkommen, unabhängig von ihrem Hintergrund. In Radebeul-Ost soll ein solcher Ort entstehen. Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern ist ein wesentlicher Aspekt gelingenden Miteinanders und eine wichtige Grundlage für eine lebenswerte Stadt. Um diesen besonderen Ort zu erschaffen und mit Leben zu füllen braucht es also Menschen, die sich engagieren, eigene Ideen einbringen und sich dafür einsetzen. Wir laden engagierte und interessierte Radebeulerinnen und Radebeuler ein, zusammenzukommen, sich auszutauschen und einzubringen am 29. September 2021 von 16.30 bis 21.00 Uhr im Radebeuler Kultur-Bahnhof. Wir wollen uns in einer Ideenschmiede gemeinsam mit Akteuren aus dem Stadtteil Radebeul-Ost zunächst folgenden Fragen widmen: Wie können die Ideen und Bedarfe wirklich auf Augenhöhe eingebracht und in die Entstehung eines „Dritten Ortes“ einbezogen werden? Und wie können die Ideen weiter vorangebracht werden? Was braucht es, damit Menschen Ihre Visionen für eine Stadt des Miteinanders auch wirklich umsetzen können? Ein weiteres Ziel soll neben der Ideensammlung auch die Planung von ersten Handlungsschritten sein. Bitte melden Sie sich per E-Mail bis 24.09.2021 bei Edna Ressel an unter edna@mitteost.de

*MitteOst im Radebeuler Kultur-Bahnhof
ist ein Projekt des Familienzentrums Radebeul*

Anzeige



Interkulturelle Wochen

12.9.2021 bis 3.10.2021 im Landkreis Meißen #offengeht

Freitag, 17. September 2021

2. Bewegungsfestival und 2. Meißner FIRMENSTAFFELLAUF #FSL

9.30–14.00 Uhr und 16.00–19.00 Uhr, Sportzentrum Heiliger Grund
Goethestraße 33, 01662 Meißen

Veranstalter: Kreissportbund Meißen e.V./Diakonie Meißen,
Migrationsberatung/Landratsamt Meißen, Ausländeramt

Der Kreissportbund lädt ein zu einem ganzen Tag voller Sport und Spaß für und mit Vereinen, Firmen, Einzelpersonen, Teams, Trainerinnen, Trainer und Institutionen aus der Region.

Am Vormittag findet das 2. Bewegungsfestival mit einem Bewegungsangebot aus Yoga, Pilates, Tanz, Koordination und Kraft statt. Nachmittags fällt dann der Startschuss für den 2. Meißner Firmenstaffellauf! Unter dem Motto #offengeht können Firmen- und Vereinstams für sich und für andere Gutes tun. Alle Starter erlaufen im Stadion Heiliger Grund (17.00–18.00 Uhr) einen Betrag pro gelaufener Runde oder einen vor Beginn festgelegten Gesamtbetrag. Der Erlös kommt dem SV Sachsen Zeithain sowie dem Kinder- und Frauenschutzhaus Radebeul zugute. Das Team mit dem höchsten Spendenbetrag gewinnt zudem die Eventmodule Fußballiards und TWall-Tisch des Kreissportbundes Meißen für die nächste Firmenfeier. Weitere Highlights: Sportsachenbörse, bunte Verpflegungs-Erlebnisstrecke und eine Urkunde.

Jeder kann mitmachen! Ihr müsst Euch nur in Zweier- oder Dreier-teams zusammenfinden, Namen und Spender für Euer Team finden und los geht's! Nähere Infos unter: www.kreissportbund-meissen.de; Ansprechpartnerinnen: Gesine Wisotzki und Clivia Fritzsche, info@kreissportbund-meissen.de

Freitag, 17. September 2021

Podiumsdiskussion: Wieviel Amt und wieviel Ehre? Das Ehrenamt im Landkreis Meißen – Die Chancen einer vielseitigen Region

17.00–19.00 Uhr, Wasapark

Wasastrasse 50, 01445 Radebeul

Moderation: Kathleen Markwardt, Dresden

Gäste im Podium: Bürgerstiftung Dresden, Ehrenamtsagentur Sachsen, ELIA

Veranstalter: Kinder- und Elternzentrum „Kolibri“ e.V.

Wieviel Ehrenamt brauchen wir, um eine Region aktiv zu gestalten und sie mit Leben von jung bis alt zu füllen? Was bedeutet es überhaupt, ehrenamtlich engagiert zu sein und wo gibt es einen Bedarf an Unterstützung? Was bringt es einem überhaupt sich persönlich zu engagieren? Projekte mit ehrenamtlichem Fokus stellen sich vor. Das Projekt „Komm, ich zeig dir meinen Verein!“ unter der Trägerschaft des Kinder- und Elternzentrums „Kolibri“ e.V. ist eines davon. Die Bürgerstiftung und die Ehrenamtsagentur Sachsen sind unsere Gäste. Jugendliche, die bereits aktiv sind, berichten von ihrem Engagement und dem Nutzen innerhalb des Ehrenamtes, den sie für sich gewinnen konnten. Welche Möglichkeiten öffnen sich durch Teilhabe? (...Jeder gibt eine These ab...) Informationsstände und die Ausstellung „THE DOORS“ schmücken den Rahmen.

Montag, 20. September 2021

OPEN AIR-KONZERT: #offengeht miteinander

17.00–19.30 Uhr, Bahnhofsvorplatz Radebeul-Ost

Sidonienstraße 1, 01445 Radebeul

Veranstalter: Produktionsschule Moritzburg gGmbH/Verein „Dritter Ort“/Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V./Bibliothek/Landratsamt Meißen

Bilz-Bund für Naturheilkunde e.V.

Die vier Kurs-Tage zu verschiedenen Methoden der Naturheilkunde, die auch einzeln gebucht werden können, sind mit folgendem Inhalt geplant:

- Sonnabend, den 2. Oktober 2021, 9.00 – 13.00 Uhr: Einführung in die Naturheilkunde/Kräuterwanderung
- Sonnabend, den 9. Oktober 2021, 9.00 – 13.00 Uhr: Kneipp'sche Wasseranwendungen, Güsse, Atemübungen, Bewegung als Medizin
- Sonnabend, den 30. Oktober 2021, 9.00 – 13.00 Uhr: Säure-Basenhaushalt, Bedeutung und Unterstützung von Ausscheidungen, Schüssler-Salze
- Sonnabend, den 6. November 2021, 9.00 – 13.00 Uhr: Nahrungsmittel als „Heilmittel“, Fasten, Bedeutung des seelischen Wohlbefindens, Stressentstehung, Entspannung

Die Kurse finden im Vereinshaus in Radebeul (Dr.-Külz-Straße 4, 01445 Radebeul) statt. Für weitere Auskünfte, Anfragen und Voranmeldungen steht ab sofort das Sekretariat unseres Vereins „Bilz-Bund für Naturheilkunde e.V.“ telefonisch unter 0162 3367046 oder 0179 4481 537 sowie per E-Mail (bilz-bund@t-online.de) zur Verfügung.

Dr. H. Geistlinger

Studienreisen Radebeul e.V. feiert nach 30 Reisen Abschied

Am 2. Septemberwochenende löst sich der vor 20 Jahren gegründete Verein Studienreisen Radebeul, der unter Leitung von Ulfrid Kleinert insgesamt 30 Studienreisen durchgeführt hat, auf. Der Abschied wird am 11. September 2021 nachmittags und abends im Gemeindehaus der Friedenskirche Altkötzschenbroda unter Einhaltung der dann bestehenden Coronabedingungen gefeiert. Soweit möglich, können sich auch Gäste aus der Stadt anmelden. Anmeldungen bitte bis 8. September 2021 an: ehs@ulfridkleinert.de

Vorschläge gesucht für Ehrung Ehrenamtlicher 2022

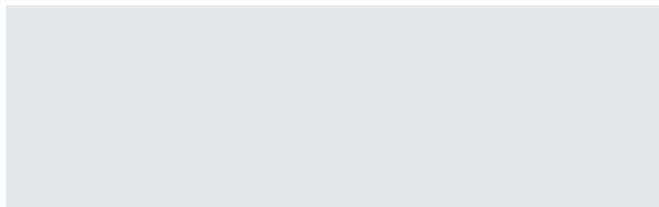
Kennen Sie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Kultur, Umwelt und allgemeine gesellschaftliche Unterstützung, die für ihr besonderes Engagement ausgezeichnet werden sollten?

Senden Sie den Vorschlag bis zum 31. Oktober 2021 an:

Familienzentrum Radebeul, Anja Schenkel

E-Mail: anja.schenkel@familienzentrum-radebeul.de

Anzeige



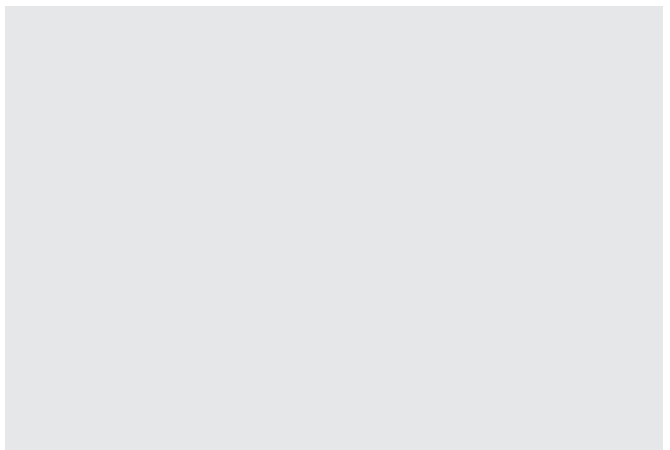
Radebeuler Apothekennotdienste

September 2021: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.09.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
02.09.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
03.09.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
04.09.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
05.09.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
06.09.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
07.09.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
08.09.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
09.09.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
10.09.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
11.09.	Hirsch Apotheke	Moritzburg Schlossallee 20
12.09.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
13.09.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
14.09.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
15.09.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
16.09.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
17.09.	Moritz Apotheke	MEI, Zschendorfer Straße 23
18.09.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
19.09.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
20.09.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
21.09.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
22.09.	Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Straße 43
23.09.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
24.09.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
25.09.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
26.09.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
27.09.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
28.09.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
29.09.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
30.09.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Anzeige



Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:
B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: Stefan Voigt, Seite 6: Christian Mannss, S. Fischer Verlag (rechts), Seite 7, 8: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 7: Christiane Weikert, Seite 8: Karikatur Lutz Richter, Seite 9: Stadtarchiv

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislise Nr. 9!

